


122. Sitzung, Montag, 31. August 2009, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 7959
- Antworten auf Anfragen Seite 7959
- Korrigendum zur Zuweisung einer Vorlage Seite 7985
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 7960

2. Freie Schulwahl auf der Sekundarschulstufe

Postulat von Marlies Zaugg (FDP, Richterswil),
 Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Beat Walti
 (FDP, Zollikon) vom 27. April 2009
 KR-Nr. 132/2009, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... Seite 7960

**3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale
 Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den
 Klimaschutz»**

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2009
4507c Seite 7960

**4. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale
 Volksinitiative «Für eine sichere und saubere
 Stromversorgung des Kantons Zürich» (Ausgaben-
 bremsen)**

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2009
4482c Seite 7974

5. Reduktion der Baubewilligungspflicht

Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Kurt Bosshard (SVP, Uster) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 15. Januar 2007

KR-Nr. [9/2007](#), Entgegennahme, Diskussion..... Seite 7986

6. Saubere und sichere Stromversorgung im Kanton Zürich durch ein Bonus-Malus-System für Energieproduzentinnen und -produzenten

Motion von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [56/2007](#), RRB-Nr. 789/30. Mai 2007

(Stellungnahme)..... Seite 7993

7. Massnahmen gegen Lichtemissionen

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [57/2007](#), Entgegennahme als Postulat,

Diskussion..... Seite 8003

Verschiedenes

– Rückkommen auf Traktandum 4 Seite 7992

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Kurt*

Bosshard, Uster Seite 8016

- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie*

Vieli, Zürich Seite 8017

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Richtlinien zu Rück- beziehungsweise Nachzahlungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch die Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregionen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 190/2008, Vorlage [4615](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Termine der Maturitätsprüfungen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 114/2007, Vorlage [4616](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [165/2009](#), Strategie Greater Zurich Area
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. [171/2009](#), Respektierung des Volksentscheides über die Pauschalsteuer
Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- KR-Nr. [177/2009](#), Korrekte Fahrzeitangabe beim Brüttener Tunnel
Gabi Petri (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. [179/2009](#), Kurzarbeit statt Massentlassungen
Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. [180/2009](#), Ausmass der Kurzarbeit im Kanton Zürich
Julia Gerber (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. [181/2009](#), Kurzarbeit ist Weiterbildungszeit
Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. [182/2009](#), Kurzarbeit im Kanton Zürich
Hedi Strahm (SP, Winterthur)
- KR-Nr. [207/2009](#), Direkte S-Bahn-Verbindung an den Flughafen mit Halt in Dietikon und Schlieren
Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 121. Sitzung vom 24. August 2009, 8.15 Uhr.

2. Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe

Postulat von Marlies Zaugg (FDP, Richterswil), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Beat Walti (FDP, Zollikon) vom 27. April 2009

KR-Nr. [132/2009](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz»

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2009 [4507c](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zuerst zum Teil B der Vorlage [4507c](#), zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zum Gegenvorschlag in der Vorlage [4507](#) folgende Erläuterungen:

Der Paragraph 1 enthielt litera b in folgendem Wortlaut: «Dieses Gesetz bezweckt den sparsamen Umgang mit Primärenergien, insbesondere mit nichterneuerbaren Energieträgern zu fördern und den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken.» Wir haben aus dieser litera zwei

literae gemacht, weil wir gefunden haben, es seien zwei verschiedene Zwecke in dieser litera b formuliert. Wir haben es also auseinandergenommen: Die eine litera widmet sich nun dem sparsamen Umgang mit Primärenergien und so weiter und die zweite litera, die neue litera c, enthält nun den Grundsatz, das Gesetz bezwecke, den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken.

Wir haben anhand dieses Beispiels, anhand dieses Zweckartikels auch kurz diskutiert, was alles in einen Zweckartikel gehört. Wenn Sie ihn anschauen, wie er nun aussieht, stellen Sie fest, dass er recht ausführlich ist und teilweise sehr konkret. Eigentlich sollte ein Zweckartikel ganz kurz und präzise den Zweck eines Gesetzes umschreiben, also beispielsweise «Sparsamer Umgang mit Energien», «Energieverbrauch senken», «Energieeffizienz fördern» und so weiter. In litera d enthält er aber bereits ein sehr konkretes Ziel mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin oder Einwohner zu senken. Wir laden die Kommissionen ein, inskünftig genau zu prüfen, was wirklich in den Zweckartikel gehört und was eigentlich eine konkrete Massnahme wäre, die hinten im Gesetz zu regeln ist.

Das sind meine Erläuterungen zu dieser Vorlage. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag in diesem Wortlaut zuzustimmen, sofern Sie das überhaupt wollen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

§§ 1 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, John Appenzeller, Hanspeter Haug, Ruedi Menzi und Luzius Rüegg:

II. Es wird kein Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU hat die Volksinitiative abgelehnt. Die Zielwerte der Volksinitiative sind zu hoch angesetzt, so dass diese für den Kanton Zürich eine Last werden könnte. Der Minderheitsantrag ist somit abzulehnen. Der Gegenvorschlag, der von der Kommission ausgearbeitet wurde, ist ausgewogen. Es wird das Energiegesetz geändert und nicht – wie in der Volksinitiative – die Verfassung. Die Zielwerte sind umsetzbar, wirtschaftlich verträglich und für die Bevölkerung akzeptabel.

Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wie es so geht bei einer Volksinitiative waren die ersten Schritte die Diskussion und die Anhörung der Initianten. Danach haben wir festgestellt, dass die Änderung, wie sie die Volksinitiative möchte, also eine Verfassungsänderung, nicht der richtige Weg ist. Wir haben vonseiten der SVP von Anfang an beanstandet, dass es keinen Weg gibt, die Zielsetzung der Initiative einigermassen gerecht umzusetzen, auch in Gesetzesform nicht. Diesem Ansinnen wurde von der Kommissionsmehrheit keine Rechnung getragen. Es ist doch interessant, dass es auch eine Kommissionsminderheit gibt, die die Volksinitiative unterstützen will. Ich bin gespannt, wie diese Kommissionsminderheit jetzt beim Gegenvorschlag des Kantonsrates abstimmt. Denn man müsste sich entscheiden: Was will man? Die Initiative unterstützen, die eine Verfassungsänderung möchte und die sehr klar ausformuliert, welcher Artikel geändert werden soll? Oder will man den Gegenvorschlag des Kantonsrates unterstützen, der eine Änderung des Energiegesetzes vorschlägt? Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es die gleichen Kreise sind, die diesen Spagat versuchen. Sie können nur wie bei der Volksinitiative zum Halbstundentakt verlieren, wenn Sie das machen.

Zum Präsidenten der Redaktionskommission: Ich kann seine Einwände verstehen, muss aber darauf hinweisen, dass diese Vorlage eine Geschichte hat und dass es sich Schritt für Schritt so entwickelt hat. Es kommt also nicht von ungefähr, dass dieser Zweckartikel langsam ausufert und das Energiegesetz von heute sechs Seiten nachher auf ungefähr acht Seiten anwachsen wird. Die Ausformulierung, so wie

sie jetzt ist, wird sowieso ein Problem darstellen. Wir lehnen es insbesondere ab, weil wir sehen, dass der Kanton Zürich hier eine Aufgabe für das Jahr 2050 in ein Gesetz schreibt. Das ist eine Zielvorgabe, die nach zwei Generationen sozusagen zu erreichen ist. Sie massen sich an, im Jahr 2050 ein Ziel zu erreichen, obwohl Sie genau wissen, dass Sie nicht mehr da sein werden und auch keine Verantwortung tragen müssen.

Ich denke, dass das Energiegesetz, wie es heute ist, schon alle Anreize drin hat. Es ist eigentlich im Zweckartikel klar und deutlich, was wir wollen. Die Anwendung der erneuerbaren Energien zu fördern, steht heute schon drin. Die einseitige Abhängigkeit einzelner Energieträger sei zu verhüten oder zu vermindern, steht heute schon drin. Die Effizienz der Energieanwendung sei zu fördern, steht heute schon drin. Wir müssten eigentlich nur das heutige Energiegesetz umsetzen und diese Volksinitiative ablehnen. Da aber in diesem Rat der Mut fehlt, klarzustellen, dass man diese Volksinitiative ablehnen muss, machen wir jetzt einen Spagat mit einer zusätzlichen Runde über das Energiegesetz. Ich bitte Sie also, erstens die Volksinitiative abzulehnen, das heisst im Teil A den Minderheitsantrag auch abzulehnen, und zweitens im Teil B beim heutigen Energiegesetz zu bleiben und den Gegenvorschlag des Kantonsrates auch abzulehnen. Es kann ja nicht sein, dass wir anfangen, für das Jahr 2050 Gesetze zu schreiben, die wir nachher selber gar nicht bei der Umsetzung begleiten können. Ich denke, wir sollten unsere Möglichkeiten ausschöpfen und nicht kommenden Generationen irgendwelche Bürden auftragen oder Hypotheken übertragen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen. Lehnen Sie den Gegenvorschlag des Kantonsrates ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir haben vor der Sommerpause eine ausführliche Auslegeordnung zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag gemacht. Und ich habe dargelegt, in welchen Bereichen der Gegenvorschlag die Anliegen der Volksinitiative aufnimmt – zu Recht aufnimmt. Weil das so lange her ist, erlauben Sie mir, das Thema nochmals kurz aufzugreifen.

Der Gegenvorschlag greift tatsächlich nicht die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft auf, sondern die «1-Tonne-CO₂-Gesellschaft». Er teilt aber unser Ziel, die Klimaerwärmung, soweit es in unserer Kompetenz und unseren Möglichkeiten liegt, zu stoppen. Der Gegenvorschlag

greift einen Absenkpfad bezüglich Energieverbrauch auf. Und er nimmt unsere Forderung nach dem Setzen von Zwischenzielen auf. Einige haben hier gesagt, die Initiative sei zu radikal. Wir sind der Überzeugung, sie sei konsequent. Andere haben gesagt, eine Umstellung im Energiebereich sei teuer oder bürde, wie jetzt Lorenz Habicher gesagt hat, der Zukunft etwas auf oder sei nicht finanzierbar. Wir sind der Überzeugung: Sie muss kommen und macht auch unsere Wirtschaft schlank und fit für die Zukunft. Und zuletzt wurde gesagt, diese Initiative lasse sich nur mit schmerzhaften, diktierten Massnahmen umsetzen. Wir sind der Überzeugung, dass wir die Abhängigkeit von nichterneuerbaren Energien massiv reduzieren müssen, denn die Preise für fossile Energieträger werden uns diktiert.

Wir nehmen den Gegenvorschlag als wichtige Etappe auf unserem Weg in Richtung einer besseren Energiezukunft auf. Aber dafür brauchen wir in der realen Politik immer wieder die politische Unterstützung mit deutlichen Mehrheiten. Der Gegenvorschlag verpflichtet den Kanton, in den wichtigsten Handlungsfeldern aktiv zu werden. Ob das in der Verfassung steht oder im Energiegesetz geregelt ist, das ist für uns nicht entscheidend. Die Kantonsverfassung verpflichtet uns tatsächlich schon zu einer nachhaltigen Entwicklung. Wir wollen das jetzt in Artikel 106 für den Energieverbrauch ergänzend konkretisieren. Das alles ist, wie dargelegt, gelungen.

Wir haben also mit der Volksinitiative viel erreicht: eine vertiefte Diskussion heute und immer wieder, wenn der Energieplanungsbericht zur Genehmigung vorgelegt wird. In diesem Energieplanungsbericht sind dann bereits längerfristige Etappenziele formuliert. Und diese Ziele sind für uns Zweck. Insofern haben sie sehr wohl Platz im Zweckartikel. Und diese Ziele sind klare Reduktionsziele. Es liegt also an uns, unsere Energiepolitik immer wieder kontinuierlich griffiger zu gestalten. Es wird sich so auch immer wieder zeigen, wie gross unser Wille ist, uns zu verbessern. Künftige Planungsberichte werden klar aufzeigen, ob wir auf Kurs sind, und es müsste aufgezeigt werden, welche Massnahmen geeignet sind, eine etwaige Untererfüllung zu kompensieren, um das Ziel doch zu erreichen. Es liegt dann an uns und dem Energiedirektor, die notwendigen Massnahmen und Vorstösse ein- und durchzubringen. Wir haben also mit dem Druck dieser Initiative die Energiepolitik des Kantons deutlich weitergebracht. Dafür danken wir all jenen, welche die Volksinitiative unterzeichnet und unterstützt haben. Und wir danken all denen, welche aktiv am Gegenvor-

schlag beteiligt gewesen sind, und all denen, die heute Ja sagen zu diesem konstruktiven Schritt, einem Ja zum Gegenvorschlag.

Nochmals: Uns Grünliberalen ist es wichtig, dass wir einen breiten Konsens finden für eine griffige Energie- und Klimapolitik. Der Konsens wäre erreicht. Und es zeichnet sich nun eine wirklich breite Zustimmung von fast allen Parteien zum Gegenvorschlag ab. Es geht uns um die Sache – und um nichts anderes. Deshalb werden wir die Initiative zurückziehen, wenn gegen den Gegenvorschlag nicht das Referendum ergriffen wird. Wir werden in der folgenden Abstimmung selbstverständlich der Volksinitiative unsere Zustimmung geben. Wir sagen aber auch Ja zum Gegenvorschlag, zum neuen Energiegesetz, über das wir ohne unsere Volksinitiative gar nicht geredet hätten, geschweige denn es verbindlich verschärft hätten.

Wir bitten Sie, mindestens dem Gegenvorschlag zuzustimmen und den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher mit der notwendigen Deutlichkeit abzulehnen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP hat letztes Mal in der wichtigen Debatte erklärt, warum die Volksinitiative abgelehnt werden sollte. Aber ich verstehe Benno Scherrer voll und ganz, dass er das nicht heute macht, sondern nach der Referendumsfrist. Er muss ein Pfand in der Hand halten. Nichts ist nämlich schlimmer, als schöne, hohe Ziele zu setzen; Wolkenziele, die bald auf der Erde zu Papiertigern mutieren und nicht mehr ernst genommen würden. Das ist die Gefahr bei der Initiative.

Anders aber beim Gegenvorschlag: Er verfolgt realistische Ziele und setzt das Schwergewicht auf den CO₂-Ausstoss. Das entspricht der neuen Strategie der ETH. Ich gebe zu, der Gegenvorschlag ist ein Kompromiss. Die CVP wollte ein Etappenziel, weil das Argument von Lorenz Habicher, dass wir die Umsetzung den nächsten Generationen überlassen würden, etwas an sich hat. Aber wir verzichteten auf dieses Etappenziel zugunsten des Kompromisses. Wir verzichteten auch auf das Fernziel von 1 Tonne CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr Ende Jahrhundert. Das würde auch der ETH in ihrer Strategie entsprechen. Aber jetzt muss betont werden: Der Gegenvorschlag ist gut. Er ist nicht zahmer als die Initiative, die Energiepolitik des Kantons bekommt Zähne mit dem Gegenvorschlag. Der Energieplanungsbericht, bisher ein Papiertiger, bleibt kein Papiertiger mehr. Das Monitoring wird Massnahmen auslösen. Und es ist jetzt schon klar: Allein mit

Energieeffizienz lässt sich das Ziel des Gegenvorschlags nicht erreichen. Es braucht einmal mehr – und dies sei unterstrichen – auch unbequeme Massnahmen, Verzicht vor allem auch im Bereich «Raum und Verkehr». Und wie gesagt, diese Massnahmen sollen wir möglichst bald schon ergreifen, dosiert jeweils. Wir wollen sie nicht kommenden Generationen überlassen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu. Ergreifen Sie das Referendum nicht, dann kann die Volksinitiative getrost zurückgezogen werden. Und den Initianten möchte ich doch auch noch einen Dank aussprechen: Sie haben etwas ausgelöst in der Kommission. Es wurde, wie üblich in der Kommission, konstruktiv ein Gegenvorschlag erarbeitet, so wie wir uns gewohnt sind, immer wieder konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die SP bleibt dabei, dass sie den Gegenvorschlag unterstützen wird, aber vorläufig auch noch die Volksinitiative, solange sie nicht zurückgezogen wird. Der Gegenvorschlag insbesondere hat zwei klare Hauptpunkte: die Reduktion für das CO₂ und die Energiestrategie, welche durch den Kantonsrat genehmigt werden soll. Da denke ich jetzt, hat die Redaktionskommission wahrscheinlich schon recht, wenn sie sagt, man sollte eigentlich nicht solche konkreten Vorgaben ins Gesetz schreiben. Es ist aber so, dass wir es jetzt so haben. Aber wenn wir es umgekehrt hätten, wenn wir jetzt schon über die Energiestrategie im Kantonsrat beschliessen können, hätte man ebenso die Zahlen in die Energieplanung hineinnehmen können, dann wären sie nicht im Gesetz. Aber das soll uns nicht daran hindern, diesen doch sehr wichtigen Gegenvorschlag weiter zu unterstützen. Tun Sie das bitte auch.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Eine Vorbemerkung: Ich bin und heisse «Frei», und dies bedeutet Freiheit und Eigenverantwortung – und nicht unnötige Gesetze mit sehr langfristigen Zielen und schwierigen Umsetzungen.

Nun zur Sache. Lorenz Habicher hat bereits alles dargelegt. Erlauben Sie mir aber trotzdem ein, zwei Bemerkungen dazu. Klimahysterie ist eine Politik der Angst und der falschen Prognosen. Das Klima ändert sich, daran besteht kein Zweifel; durch was und wie aber schon. Dazu nur kurz: Der einzige relevante Grund ist die Aktivität der Sonne, und die der Menschen muss klar in den Hintergrund gerückt werden. Bei

solchen Gesetzen und Aktionen ist aber eines klar, nämlich wer es bezahlt. Und darüber sind wir uns im Klaren: Bezahlt wird es durch den Bürger und die Bürgerin, und zwar in zwei Arten: erstens durch ihr Geld und zweitens durch ihre Freiheit. Dazu nur Folgendes: Zum Glück scheint die Rechnung mit der Klimahysterie jedoch nicht ganz aufzugehen. Es ist zu hoffen, dass immer mehr Menschen dazu beitragen, dass der völlig überhitzten Klimahysterie die Luft zum Atmen genommen wird. Das Wetter wird das Seinige dazutun. Die Taktik der politischen linken und grünen Nebelwerfer ist klar: Je weniger Geld der freie Bürger auf seinem Konto hat, desto kleiner sind der Freiraum und die Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Je mehr der Staat hat, desto grösser ist die Abhängigkeit des Bürgers vom Staat. Wäre dem nicht so, wären simple Steuersenkungen die schnellsten und wirkungsvollsten Sofortmassnahmen. Dies anstelle von komplizierten und kaum spürbaren Gesetzen und Subventionen. Der mündige Bürger muss sich vergegenwärtigen, dass seine Wahrnehmung der politischen Veränderungen oftmals durch bewusste Ablenkungsmanöver getrübt wird. Deshalb immer genau hinschauen und fragen: Um was geht es?

Bei der Klimadiskussion geht es nicht um die Veränderung des Klimas, sondern um die Umverteilung von Geldern durch einen riesigen Staatsapparat weltweit. Diese Initiative hat wenig mit Klimaschutz zu tun. Aus diesen Gründen lehnen Sie die Volksinitiative ab! Und es braucht auch keinen Gegenvorschlag. Besten Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Initiative der GLP hat den Absenkungspfad gemäss Szenario 4 der Energieszenarien des Bundes zum Ziel. Und wenn ich den Voten der Kollegen aus der SVP zuhöre, so habe ich den Eindruck, dass sie nicht mitbekommen haben, dass der Gegenvorschlag etwas ganz anderes zum Ziel hat. Er hat nämlich zum Ziel, in einer realistischen, realpolitischen und energiewirtschaftlich zweckmässigen Art und Weise Gestaltungsmöglichkeiten dieses Rates zu erringen im Bereich der Energieplanung des Kantons. Bislang ist es Sache der Regierung, einen Planungsbericht vorzulegen. Sie ist recht frei darin, was sie planen will, was sie anordnen will. Der Rat kann sich dazu nur äussern, ohne aber diesen Bericht zu genehmigen oder gar zu beeinflussen und zu verändern.

Das wollen wir mit dem Gegenvorschlag ändern. Wir haben die Möglichkeit, energiepolitische Akzente nach Massgabe der Entwicklung

einmal in der Legislatur zu setzen. Diese rollende Planung der energiepolitischen Massnahmen ist damit in unseren Händen, in den Händen des Kantonsrates und der direkten Vertretung des Volkes. Das erlaubt nicht nur ein flexibles Eingehen auf veränderte Rahmenbedingungen. Es bleibt auch möglich, das zu tun, was der Grundsatz freiheitlicher Politik ist, nämlich mit Anreizen zu arbeiten statt mit Verboten, selber definierte Kriterien anzuwenden, statt mit der Diskriminierung einzelner Energieträger zu funktionieren. Das Kriterium dafür kann nämlich nicht Leistung sein, wie es die Energieinitiative der Grünliberalen vorgesehen hat, indem sie sich auf die Watt-Zahl eingeschossen hat, sondern es geht darum, die umweltrelevanten Kriterien anzuwenden. Hier ist der CO₂-Zielwert aus dem Energieplanungsbericht der Regierung zum Gesetz erhoben, indem wir die 2,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr für das Jahr 2050 als Ziel in das Gesetz hineinschreiben. Das ist zweckmässig, denn nicht die in Anspruch genommene Leistung ist wesentlich, sondern eben die Umweltbelastung. Dafür ist CO₂ ein gängiges Kriterium, und das weltweit. Man kann zur Klimafrage stehen wie man will, Tatsache ist, dass der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre seit 1958 physikalisch messbar gestiegen ist. Wer in der Mittelschule diese Kenntnisse nicht mitbekommen hat, hat spätestens seit dem Bericht der IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) die Möglichkeit gehabt, sich hier kundig zu machen.

Die FDP unterstützt diesen Gegenvorschlag, weil er massvoll, weil er klug, weil er realpolitisch ist und weil er dafür sorgt, dass wir alle vier Jahre eine Evaluation der Massnahmen vornehmen können und nach politischen Kriterien, nach freiheitlichen Kriterien festlegen können, wie sich die Energiepolitik in diesem Kanton im Hinblick auf ein hohes Ziel entwickeln soll. Wir lehnen die Initiative und den Gegenvorschlag von Lorenz Habicher ab und bitten Sie um Zustimmung zum Gegenvorschlag der Kommission. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu meinem Kollegen aus Kloten (*Heinrich Frei*): Ich muss Ihnen sagen, wenn man einfach so Ideologien mischt und von linker Politik, von Bankenpolitik, von Geld stehlen spricht und dann noch das Wort «Freiheit» auch als «Frei» in den Mund nimmt, dann sollte man sich überlegen, dass Freiheit eigentlich auch für die nächsten Generationen gedacht wäre. Und wenn Sie das so sehen, muss ich sagen, sind Ihre Aussagen mehr als ein bisschen «strub» gewesen und so nicht verständlich; aber wir haben sie zur Kenntnis genommen.

Die Volksinitiative hat den Weg der Regierung nach Sanierung der Liegenschaften, nach Reduktion der CO₂-Produktion bestätigt und einen politischen Druck erzeugt, der dazu geführt hat, dass wir Eckwerte setzen konnten mit dem Gegenvorschlag. Dies ist auf dem Weg der Realität gemacht worden und nicht auf dem Weg des Wunschbedarfs. Es ist erfreulich, dass die Initianten hier mitmachen, und es ist ebenso erfreulich, dass die meisten Fraktionen vernünftigerweise auch beim Gegenvorschlag mitmachen. Es ist also ein gut schweizerischer Weg, den wir hier aufgenommen haben und gehen werden.

Die Massnahmen mit der Schwerpunktsetzung CO₂-Reduktion sind für die EVP-Fraktion richtig, ebenso auch die Massnahmen, die durch die Regierung in verschiedenen Plänen, ob jetzt Luftreinhaltung oder Sanierungen, aufgezeigt wurden und weiter gefördert werden sollen. Die EVP-Fraktion wird den Gegenvorschlag unterstützen, die Volksinitiative ablehnen. Und zum Schluss erlauben Sie mir noch den Hinweis: Wer hier das Referendum gegen diesen Beschluss ergreifen würde, der würde hier einfach einen Schildbürgerstreich machen, der nicht mehr verständlich wäre.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Heinrich Frei, Freiheit hat ihren Preis, wir haben das schon diverse Male gehört. Sie wählen die Freiheit, den Sand in den Kopf zu stecken (*Heiterkeit*), Sie wählen die Freiheit, die Ressourcen der kommenden Generationen zu verbrauchen; das ist eine Freiheit, aber es ist nicht die Freiheit, die wir meinen!

Zweitens: Eine gute Analyse ist viel wert. Ihre Analyse ist die, dass Sie einfach zu viele ideologische Filter auf Ihre Sonnenbrille aufgepackt haben. Das ist das Problem! Es braucht eine gute Analyse, und mit dieser guten Analyse kommen Sie – wie die ETH und viele andere auch – zum Ziel, dass wir etwas tun müssen. Was das im Detail ist, darüber können wir diskutieren. Aber dass es in eine gewisse Richtung gehen muss, ist eigentlich klar. Die Unterschiede zwischen der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft sind nicht so gross, wie das immer wieder dargestellt wird, zumindest in der ersten Phase. Also, es hat keinen Sinn, das gegeneinander auszuspielen. Wichtig ist, dass wir die erste Phase, in der sich die Ziele eigentlich decken, energisch anpacken.

Drittens: Sie wählen die Freiheit, lieber das Geld nach Saudi-Arabien und Libyen zu schicken, statt dem einheimischen Gewerbe Arbeit und

Verdienst zu bringen. Ich war am letzten Donnerstag an einem Podium, da wurde uns Kernenergie aus Uran als einheimische Energie verkauft. Da kann ich nur noch staunen! Sie wählen die Freiheit, das Geld nach Saudi-Arabien und Libyen zu liefern, dafür machen Sie dann tolle Diskussionen und Ablenkungsmanöver über Minarette und über das, was der Herr Merz (*Bundesrat Hans-Rudolf Merz*) in Libyen so treibt. Das ist schwierig.

Viertens, die Position der Grünen: Wir werden, wie schon in der letzten Debatte angekündigt, sowohl Gegenvorschlag wie auch die Initiative unterstützen. Wenn jemand das Referendum ergreift, dann freue ich mich auf diese Diskussion. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir haben von Gabriela Winkler gehört, dass wir eine realistische, realpolitische Festlegung machen und dass wir energiepolitische Akzente setzen sollen und dass der Gegenvorschlag massvoll und klug sei. Ich würde sagen, er ist ziemlich masslos und ziemlich unklug. Natürlich können wir festlegen: Der Kantonsrat genehmigt den Energieplanungsbericht. Sie haben die letzte Debatte zum Energieplanungsbericht 2006 sicher mitverfolgt – Sie waren ja dabei – und Sie haben sicher gesehen, dass nur eine Kenntnisnahme des Energieberichts eine morgenfüllende Debatte vom Zaun gerissen hat. Nun wollen Sie diesen Energieplanungsbericht genehmigen. Da appelliere ich natürlich an die FDP: Heute steht im Energieplanungsbericht, dass es ab 2020 ein neues Kernkraftwerk brauchen wird. Wenn Sie den hier diskutieren, geschätzte FDP, dann möchte ich Ihre Position sehen. Wenn wir ihn genehmigen müssen, dann möchte ich Ihre Position sehen, ob Sie es dann durchhalten und durchstehen oder ob Sie umfallen, weil Sie das Klima retten wollen. Wir von der SVP sind nicht einem Film aufgesessen, wir haben auch keinen Wahlkampf mit einem Film gemacht. Das liegt weit entfernt von uns, denn wir halten uns an die Fakten. Und wir politisieren realistisch. Wir müssen also nicht einen Gegenvorschlag gutheissen und uns klug nennen, um eine realistische Energiepolitik zu machen.

Ich möchte auch noch Baudirektor Markus Kägi zitieren, bei der Medienkonferenz zum Energieplanungsbericht 2006 hat er gesagt: «Nach Abwägung dieser Rahmenbedingung sehe ich als Energieminister des Kantons Zürich derzeit keine Alternative zum Bau neuer Kernkraftwerke.» Sie sehen, wohin wir gehen. Wenn Sie jetzt, liebe FDP, die-

sen Gegenvorschlag gutheissen, dann werden Sie bei der nächsten Energieplanungsdebatte zum Planungsbericht bei der Genehmigung besser aufgestellt sein müssen, als Sie jetzt sind. Natürlich kann man sagen, dass dazwischen noch Wahlen liegen und dazwischen noch das Klima gerettet wird. Und wir haben noch eine Volksabstimmung zu dieser unsäglichen Vorlage. Ich muss auch feststellen: Der Gegenvorschlag ist ja nur zustande gekommen, weil grosse Teile der Kommission Angst hatten, gegen die Initiative anzutreten. Sie sahen keine andere Möglichkeit, diese Initiative zu bekämpfen, als irgendeinen Gegenvorschlag zu verabschieden. Es war also nicht so, dass man so klug war und so gut war, wie man es hier im Rat darstellt, sondern dass man aus Not gehandelt hat und unbedingt etwas machen wollte, anstatt dass man eine klare Position bezogen und einfach die Volksinitiative bekämpft hätte. Ich muss Ihnen sagen, wir von der SVP haben von Anfang an die Volksinitiative abgelehnt. Unrealistische Ziele in der Verfassung bringen nichts. Wir haben auch die Anpassung des Energiegesetzes abgelehnt. Denn diese Verzichtsplanung, die Sie fest als Zweck ins Energiegesetz schreiben wollen, werden Sie nicht durchhalten können. Und das Gute ist: Sie müssen nicht dafür gerade stehen. Sie müssen keine Verantwortung übernehmen, denn das Ziel ist das Jahr 2050. Dann sind wir schon lange weg. Und dann sehen wir ja, ob sich das Klima so verändert hat, wie Sie das immer behaupten.

Ich denke, der beste Weg ist, wenn man es konkret sagt: Wir wollen die Initiative nicht und wir bekämpfen sie direkt. Über den Umweg «Gegenvorschlag» zu hoffen, die Initiative werde dann zurückgezogen, falls kein Referendum ergriffen wird, ist schon ein bisschen – wie soll ich sagen? – naiv. Und das Problem ist schlussendlich schon: Sie werden Ihren Wählern, liebe Grüne, liebe SP, erklären müssen, wieso Sie einerseits für den Gegenvorschlag des Kantonsrates sind und wieso Sie andererseits die Initiative unterstützen wollen. Sie müssen sich ja zerreißen im Abstimmungskampf, denn das sind zwei verschiedene Fragen. Aber diese ZerreiSSprobe überlasse ich Ihnen ganz gerne.

Ich möchte nochmals appellieren: Lehnen sie den Gegenvorschlag ab, lehnen Sie die Initiative ab! Dann haben Sie wenigstens eine klare Linie.

Heinrich Frei (SVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir eine kurze Antwort auf meine Vorrednerin und meine Vorredner. Nennen wir das Kind doch einfach beim Namen: Ich nenne es «tech-

nischen Fortschritt». Dafür bin ich und dies praktiziere ich. Dazu braucht es keine Umwege über immer grössere Staatsbürokratie und immer neue Gesetze, sondern aktive und freie Bürger. Lassen Sie das Geld bei den Bürgern und Unternehmern! Die wissen schon was damit zu machen. Und es braucht den Gegenvorschlag nicht, es braucht die Initiative nicht. Lehnen Sie alle weiteren unnötigen Behinderungen und Vorschriften ebenso ab. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun zum Teil A der Vorlage, der Volksinitiative.

I.

Minderheitsantrag von Benno Scherrer, Peter Anderegg, Robert Brunner, Ruedi Lais (in Vertretung von Priska Seiler) und Sabine Ziegler:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz» wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen:

Verfassung des Kantons Zürich

(Änderung vom; 2000-Watt-Gesellschaft für den Klimaschutz)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. Mai 2008 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. Mai 2009,

beschliesst:

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 106 Abs. 1–3 unverändert.

Abs. 4–7 neu:

⁴ *Der Primärenergieverbrauch an nichterneuerbarer Energie für den Kanton Zürich wird bis 2030 pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner halbiert. Als Basis gilt das Jahr 2010. Der Kanton setzt die nötigen Etappenziele.*

⁵ *Der Kanton sorgt für geeignete Rahmenbedingungen und Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzung gemäss Art. 106 Abs. 4.*

⁶ *Freiwillige Massnahmen und Anreizsysteme ohne höhere Belastung des Staatshaushaltes beziehungsweise Lenkungsmassnahmen haben Vorrang vor Geboten und Verboten.*

⁷ *Der Kanton setzt sich beim Bund für analoge Zielsetzungen und Massnahmen ein.*

II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der KEVU: Ich denke, in dieser Sache ist alles gesagt. Wir wissen, was wir zu tun haben. Lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Benno Scherrer abzulehnen und damit die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Über den Gegenvorschlag haben wir bereits beschlossen.

III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative
«Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zü-
rich» (Ausgabenbremse)**

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2009 [4482c](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zuerst zum Teil B der Vorlage [4482c](#), zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags der Volksinitiative.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Nur ganz kurz. Wir haben diese Vorlage formell angeschaut, vor allem den Gegenvorschlag, obwohl es streng genommen ja eine Kreditvorlage ist und gar keine Gesetzesvorlage. Aber anschauen schadet ja nichts. Bemerkungen haben wir keine. Es hat uns immerhin ermöglicht, auf Seite 2 noch das Datum im Ingress anzupassen. Zum Abstimmungsverfahren habe ich mich nicht zu äussern. Das wars.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung absatzweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag von Lorenz Habicher, John Appenzeller, Hanspeter Haug, Ruedi Menzi und Luzius Rüegg:

II. Teil C dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

C. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2010–2019 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Mai 2009,

beschliesst:

I. Für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes wird für die Jahre 2010–2019 ein Rahmenkredit von Fr. 40'000'000 bewilligt. Der Rahmenkredit erhöht sich um die jährlich vom Bund an solche Subventionen ausgerichteten Globalbeiträge.

II. Die Laufzeit des Rahmenkredits 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes wird vorzeitig am 31. Dezember 2009 beendet.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie an der Sitzung vom 29. Juni 2009 schon mitgeteilt, empfiehlt Ihnen die KEVU, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Mit dem Vierjahresrhythmus soll es der Regierung möglich sein, ihre Legislaturziele auf die Vorlage abzustimmen.

Im Namen der KEVU empfehle ich Ihnen, nur dem Teil B zuzustimmen und die andern abzulehnen. Danke.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Es scheint offensichtlich, dass diese Initiative nun wirklich abgelehnt wird. Und ich hoffe auch, dass sie zurückgezogen wird und dass dieser Gegenvorschlag angenommen wird. Wir haben ihn schon einmal diskutiert – das wurde vorher klar vorgelegt. Wir unterstützen den Gegenvorschlag für die Bewilligung eines Rahmenkredites von 32 Millionen Franken von 2010 bis 2013, das heisst also 8 Millionen Franken pro Jahr. Das entspricht ja auch ungefähr den Vorgaben des Bundes. Damit werden konkrete Massnahmen zur Förderung von rationeller Energienutzung eingeleitet, respektive der Kanton Zürich erfüllt dies auch. Ich meine, dass dieser Gegenvorschlag besser und schneller zu erfüllen ist, als die Volksinitiative es will. Und ich hoffe in diesem Sinne auch, dass die Volksinitiative zurückgezogen wird. Danke.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich entschuldige mich, ich hätte zuerst dem Erstunterzeichner Lorenz Habicher das Wort geben sollen. Er hat es nun zur Begründung des Minderheitsantrags.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP verhält sich hier sehr regierungstreu. Mit dem Gegenvorschlag C, den Sie vor sich haben, übernehmen wir tel quel eine Vorlage des Regierungsrates. Der Vorschlag – 4 Millionen Franken jährlich mit einem Rahmenkredit über zehn Jahre – stammt von der Regierung. Er ist sehr gut begründet und bei der Behandlung dieser Vorlage hier im Rat waren wir ja fast einstimmig der Meinung, dass man das machen muss. Das einzige Problem dieser Vorlage des Regierungsrates war, wie man mit drei Motionen, die abgeschrieben oder erledigt werden sollten, umgehen soll. Wir haben damals diese Vorlage abgelehnt, haben aber auch klar gesagt, dass wir eigentlich die energiepolitischen Ziele des Regierungsrates stützen. Die SVP war die einzige Fraktion, die diese Vorgaben wieder aufgenommen hat. Wir waren die Einzigen, die diese Regierungsvorlage wieder aufgenommen haben, weil wir gesehen haben: Es ist umsetzbar, es ist möglich und das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat uns klar versichert, dass es die Gelder auch verwenden kann: ein effizienter Einsatz der entsprechenden Gelder des Rahmenkredits.

Was ist passiert in der Kommission? Es gab Strömungen – wir haben es von Martin Mossdorf gehört –, die unbedingt die Initiative mit einem gleichwertigen Gegenvorschlag bekämpfen wollten. Und denen waren 4 Millionen Franken über zehn Jahre verteilt zu wenig. Es musste das Doppelte sein. Man will nicht mehr den effizienten Einsatz des Frankens, sondern man will das Giesskannenprinzip. Man will den Ausgaben frönen und hofft natürlich, der Bund subventioniere noch die Ausgabenfreudigkeit des Kantons Zürich. Und weil man natürlich kurzfristig denkt, will man das nicht auf zehn Jahre festlegen, damit man eine Planungssicherheit hat. Nein, man will es auf vier Jahre, damit man so schnell wie möglich die Beträge wieder erhöhen kann, wieder eingreifen kann, wieder mit dem Energieplanungsbericht spielen, diesen nun genehmigen und entsprechende Fördermittel einsetzen kann.

Sie hören es: Wir wollen sehr vieles und wir wollen es auch unbedingt selbst bestimmen. Was wir nicht bedenken oder was die Mehrheit hier im Rat nicht bedenkt, ist, woher diese finanziellen Mittel kommen sollen. Dem Kanton Zürich geht es nicht so gut, dass er einfach ein paar Millionen mehr sprechen kann. Vor allem sollte er sie nicht sprechen, wenn es unklar ist, wie die Mittel eingesetzt werden und ob sie überhaupt effizient an den Bestimmungsort kommen. Es kann doch nicht sein, dass wir nach dem Giesskannenprinzip Beträge, Subventionen

sprechen, damit wir Subventionen gesprochen haben. Es kann doch nicht sein, dass wir uns nicht mehr Gedanken über den Sinn und Zweck der Subventionen machen, sondern nur noch über die Höhe.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Teil C, dem Gegenvorschlag der SVP zu. Dann machen Sie das, was die Regierung vorgeschlagen hat. Dann machen Sie das, was uns die Verwaltung glaubhaft als effizienten Einsatz der Fördermittel bekannt machen konnte. Was wir ganz klar wissen: Es ist der bessere Weg. Schlagen Sie diesen besseren Weg ein und lassen Sie sich nicht von einem höheren Betrag über vier Jahre blenden.

Ich möchte nochmals sagen: Es ist schon bezeichnend, wie sich die FDP in dieser Energiedebatte prostituiert. Wir kommen hier zu einem Punkt, wo man es nicht anders sagen kann. Die FDP vertritt nicht mehr die Wirtschaft. Sie vertritt nicht mehr den Standort. Sie schaut auch nicht mehr finanzpolitisch, worum es geht. Nein, sie ist ideologisch den Grünliberalen aufgesessen und sie möchte jetzt nur noch Zeichen setzen. Ich finde es schwierig, mit einem solchen Partner in die nächsten Wahlen zu gehen, und ich hoffe, die FDP findet auch den richtigen Weg zurück. Sie kann es heute machen, sie kann heute den ersten Schritt machen, indem sie dem Gegenvorschlag C zustimmt und die Planungssicherheit und auch die korrekten Beträge einsetzt – und nicht versucht, den Wählern Sand in die Augen zu streuen, indem sie dem Gegenvorschlag B zustimmt. Die Volksinitiative muss abgelehnt werden, nehmen Sie den Vorschlag der Regierung wieder auf, unterstützen Sie den Teil C, den Minderheitsantrag der SVP.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir hatten in der Kommission eine relativ nüchterne, gute, fachlich interessante und ruhige Diskussion und ich staune jetzt, dass in dieser Debatte die eine Fraktion der andern «Prostitution» austeilt. Ich staune auch darüber – und das hat mich schon das letzte Mal massiv geärgert –, dass gesagt wird, wir spielten da mit dem Energieplanungsbericht, es sei eine Spielwiese. Ich denke, Energie wird eines der Schlüsselthemen der Zukunft sein. Wenn man das so lächerlich macht, so runterputzt, dann habe ich schon meine grosse Mühe mit Ihrer Fraktion.

Nun, was aus der Kommissionsarbeit herausgekommen ist, ist, dass wir beide Vorlagen eigentlich zusammengeführt haben, also sowohl die Initiative der Grünliberalen wie auch unsere, dass wir im Gegenvorschlag zur 2000-Watt-Gesellschaft sagen, dass wir alle vier Jahre

eine Neuanalyse aufgrund des Energieplanungsberichtes machen, aber dass wir dann auch gleichzeitig – und das gehört dann eben auch dazu – die Finanzen sprechen. Die Vorstellung, dass die Abteilung Energie im AWEL die 8 Millionen Franken im Jahr nicht umsetzen könne, ist absolut abwegig. Sie machen heute mehr und sie machen es sehr kompetent. Und es ist auch ein Vertrauensbeweis in diese Leute, die auch von Eurer Fraktion in der Kommissionsarbeit eigentlich immer sehr geschätzt werden. Es ist ein Vertrauensbeweis in diese Abteilung, wenn Sie dem Rahmenkredit jetzt so zustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Lorenz Habicher, die SVP gibt sich regierungstreu – das stimmt einmal in dieser Frage. Aber ich wünschte mir, dass die SVP auch in verkehrs- und raumpolitischen Fragen so regierungs- oder «Kägi»-treu (*Regierungsrat Markus Kägi*) wäre. In einem Punkt sind wir uns einig: Die Initiative taugt nichts, sie macht den Dschungel in der Förderpolitik nur noch verwirrlicher. Aber Sie konstruieren jetzt einen riesigen Gegensatz zwischen Gegenvorschlag und Regierungsvorschlag. Es ist für mich ganz klar: Die 4 Millionen Franken jährlich der Regierung sind finanzpolitische Zwänge. Und ich verstehe die Regierung. Aber eines ist ganz sicher: Der Gegenvorschlag ist pragmatischer, viermal 8 Millionen. Tatsache ist, dass die Förderpolitik – vor allem des Bundes – ein Dschungel ist und sich jedes Jahr ändert. Und je kürzer die Fristen sind, umso besser. Tatsache ist: Der Bund hat bereits Gelder gesprochen für nächstes Jahr. Wenn wir diese abholen, brauchen wir mindestens 8 Millionen. Das kann in zwei, drei Jahren wieder anders sein. Aber eines ist sicher: Wir brauchen Flexibilität und der Gegenvorschlag gewährt diese viel eher als der Vorschlag der Regierung.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es ist sehr interessant, wie nun plötzlich Parteipolitik betrieben wird in einer ursprünglich sachpolitisch recht sauberen Debatte. Wir haben gehört, dass sich Vertreter der SVP auf den Stand der Technik verlassen und damit auf den Markt. Genau das tun wir sowohl beim Gegenvorschlag, den wir soeben verabschiedet haben, wie auch beim jetzigen Gegenvorschlag. Wir haben alle – die SVP in erster Linie – Energieminister Markus Kägi bejubelt für sein Sofortmassnahmenpaket im Bereich der Gebäudesanierung für dieses Jahr, weil es befristet war. Der Betrag ist aber um einiges höher als die 8 Millionen Franken jährlich, die wir in den nächsten

vier Jahren sprechen wollen. Warum vier Jahre, warum 8 Millionen? Die Wirtschaft braucht jetzt Impulse. Es ist vernünftig, auf den Stand der Technik zu vertrauen und nicht auf zehn Jahre hinaus Bagatellsubventionen von 4 Millionen Franken zu sprechen. Und es ist wirtschaftlich ausserordentlich vernünftig, nach vier Jahren eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Gelder vernünftig eingesetzt wurden und ob es weiterer Massnahmen bedarf oder ob man hier und da ein bisschen weiter subventioniert, wie dies leider auf Bundesebene sich einzustellen droht. Wir wollen das im Kanton Zürich mindestens in vier Jahren einmal beurteilen können.

Liebe Kollegen der SVP, es ist tatsächlich so: Sie müssen sich profilieren, denn Sie müssen einen Regierungsratskandidaten küren. Ich kann Ihnen hierzu nur in aller Freundschaft sagen: Tun Sie das doch ohne unschöne Nebenbemerkungen und halten Sie sich an die Aussagen des alten Sprichwortes «Die Hunde kläffen, die Karawane zieht weiter». Das wird auch bei diesem Gegenvorschlag so sein. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Lorenz Habicher hat seine Fähigkeit zum politischen Multitasking wieder einmal bemerkenswert unter Beweis gestellt. Er hat uns erstens einmal innerhalb von fünf Minuten die gesamte Energiepolitik erklärt und zweitens auch noch wirklich vorausschauend das Thema Wahlen angeschnitten. Er hat wahrscheinlich 2011 gemeint und vergessen, dass die SVP derzeit eine Regierungsrätin (*Rita Fuhrer*) im Rücktrittszustand hat und die politischen Partner vielleicht mit einer weniger bemerkenswerten Charmeoffensive umgarnen sollte, wenn sie möchte, dass der zweite Regierungssitz bei ihr bleibt. Wie auch immer.

Robert Brunner hat bei der Diskussion zum letzten Traktandum einen Versprecher begangen, der einen interessanten Kern Wahrheit enthält. Er hat der SVP vorgeworfen, sie stecke den Sand in den Kopf. Das war unbewusst eine wahre Erkenntnis. Und wenn man dazu addiert, dass sie nicht nur den Sand in den Kopf steckt, sondern den Kopf auch noch im Sand hat, dann kommt man bald zum Schluss, dass die echten Wüstensöhne vis-à-vis in den Bänken der SVP sitzen und man sich – analog zur Verwünschung nach Moskau in den Sechziger-, Siebziger-, Achtzigerjahren vielleicht einmal das One-way-Ticket nach Tripolis überlegen könnte (*Heiterkeit*). Vielleicht würde die Energiedebatte dann wieder dort geführt, wo sie eigentlich in der Kommissionsarbeit

geführt werden konnte, nämlich in der Sache. Die Kommission hat den Ball, den wir Grünen mit dieser Volksinitiative zugespielt haben, geschickt und klug aufgenommen, einen guten Gegenvorschlag ausgearbeitet und zu Recht auch an der Vorlage des Regierungsrates 4584, die wir bei der letzten Diskussion abgelehnt haben, zwei Dinge verbessert, nämlich einen höheren Betrag pro Jahr und eine kürzere Laufzeit. Denn es war dort ja nicht nur das Problem, dass wir eine Motion unter den Reihen hatten, die man nicht ernsthaft als erledigt bezeichnen konnte mit diesem Gegenvorschlag, sondern auch die – sagen wir mal – Zurückhaltung, vielleicht auch Zögerlichkeit, die halt zürcherischem Regierungshandeln meist eigen ist. Das hat die KEVU mehrheitlich korrigiert. Das wird hoffentlich auch dieser Rat hier heute korrigieren.

Das Thema «Effizienz des Mitteleinsatzes» wird kein Problem sein. Und die Giesskanne, mit der Lorenz Habicher gefuchelt hat, ist also insgesamt doch nur ein dünnes Finanzflüsschen, wenn man vergleicht, was andere Kantone tun. Wir sind mit diesem Gegenvorschlag nur gerade in der Lage, den Kanton Zürich vom Schwanz der Rangliste ins Mittelfeld zu bringen. Also sensationell ist das nicht. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung, und zwar einer mit Substanz. Man kann gestalten damit. Deshalb sind wir von den Grünen auch bereit, bei Zustimmung zum Gegenvorschlag den Rückzug unserer Initiative in die Wege zu leiten, die nötigen Unterschriften dem Kanton zukommen zu lassen und damit der Energiezukunft ohne weitere Umstände den Weg zu ebnen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Voten von Gabriela Winkler und Ralf Margreiter rufen mich natürlich wieder auf den Plan, denn wenn von Wüstensöhnen und der Karawane, die weiterzieht, die Rede ist, erzeugt das natürlich schöne Bilder, wie wir sie in der letzten Zeit immer über Libyen in den Zeitungen sehen konnten. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen.

Um was geht es hier, Ralf Margreiter? Ihre Initiative wollte eine Abgabe. Sie wollten eine zweckgebundene Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde erheben. Sie wollten etwas ganz anderes, als was jetzt die KEVU gebracht hat. Wenn Sie jetzt also sagen, die KEVU habe einen wunderbaren Weg gefunden, um die Volksinitiative umzusetzen, dann verraten Sie Ihre eigenen Ziele. Denn Sie wollten eine Förderabgabe, und wir haben nichts anderes gemacht, als die bestehende

Förderung, den bestehenden Rahmenkredit weiterzuführen – mit anderen Einsätzen. Es ist also etwas anderes, was passiert. Wenn Sie zufrieden sind, dann ist es ja gut. Sie können die Initiative ja zurückziehen.

Zum andern: Sie wollen fördern. Gabriela Winkler hat gesagt, der Stand der Technik sei entscheidend. Natürlich! Und darum dürfen die Fördermittel nicht zu hoch angesetzt sein. Wenn Sie fördern wollen, dann wollen Sie den Anschub haben, dann wollen Sie, dass der Stand der Technik, die Initiative danach weitergetragen wird. Und Sie wollen nicht das ganze Vorhaben finanzieren. Was Sie jetzt machen, ist genau das Falsche: Sie machen nicht eine Förderung, einen Anschub, sondern Sie finanzieren nachher die ganzen Massnahmen. Ich möchte daran erinnern, dass der Rahmenkredit heute 2,5 Millionen Franken pro Jahr ist. Neu wäre er 4 Millionen Franken pro Jahr. Das ist schon eine schöne Steigerung, da kann man sehr viel machen damit. Sie wollen nun 8 Millionen Franken pro Jahr und Sie werden genau das erreichen, was Sie nicht wollen, Gabriela Winkler: Sie werden nämlich nicht den Stand der Technik fördern, sondern Sie werden gewisse Alternativen vielleicht zementieren und diese über Wasser halten, obwohl sie nicht mehr innovativ sind, obwohl sie gar keine Förderung mehr brauchen. Somit ist es falsch, was man macht.

Unser Vorschlag hält sich am Machbaren und hält sich am Zweck der Förderung. Wir wollen nicht jedes und alles fördern, sondern wir wollen das Beste fördern. Und wir wollen dafür ein gewisses Mass an Geld ausgeben. Damit das aber auch gemacht werden kann über eine längere Zeit, ist ein langfristiger Rahmenkredit das Richtige. Denn heute haben wir auch schon zehnjährige Rahmenkredite. Wir ändern also das System des Rahmenkredits nicht. Sie wollen kürzer eingreifen, Sie wollen mehr fördern und Sie werden schlussendlich Sachen zementieren und festhalten, die nachher nicht mehr in Ihrem Sinn sind.

Wir sehen, wir sind von der Initiative abgewichen. Wir haben etwas Neues gebracht. Und jetzt streiten wir uns eigentlich nur noch um die Höhe der Fördergelder und um die Laufzeit des Rahmenkredits. Wir von der SVP sind der Meinung, dass der Abschnitt C mit vier Jahren, jedes Jahr für zehn Jahre, der richtige Weg ist. Denn dann können Sie immer auf den Sachverstand der Verwaltung, des AWEL, abstellen. Und Sie haben dann beschränkte Mittel zum Fördern. Es wird also effizient gefördert und nicht einfach ausgeschenkt. Wenn Sie das auf vier Jahre machen wollen mit einem Kredit von 8 Millionen Franken,

dann geben Sie fast den gleichen Betrag in vier Jahren aus. Und schlussendlich machen Sie dann das Falsche, indem Sie Krethi und Plethi fördern wollen und im Glauben, Sie täten das Richtige, diese Gelder sprechen. Das Problem wird sein, dass man in vier Jahren die Förderung nicht einfach wird einstellen können. Da rufen nachher die andern auch. Sie haben ja bis jetzt bekommen und wollen auch in Zukunft bekommen. Und dann sind wir eben nicht mehr bei der Förderung, sondern bei der Finanzierung. Darum: Sprechen Sie vielleicht wieder einmal mit Fachleuten! Sprechen Sie mit unserem Baudirektor Markus Kägi, er wird es Ihnen erklären. Der Teil C der Vorlage ist der richtige Weg. Wählen Sie diesen und wählen Sie nicht wieder einen Spagat mit einem Gegenvorschlag und Unterstützung der Volksinitiative. Denn Sie widersprechen sich ein weiteres Mal.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie jetzt richtig abstimmen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich möchte einfach Kollege Lorenz Habicher widersprechen. Selbstverständlich hat der Gegenvorschlag B etwas mit der Volksinitiative zu tun. Denn die Volksinitiative wollte ja eigentlich mit ihren Fördergeldern ungefähr 10 Millionen Franken auslösen. Was wir in der Kommission gemacht haben, ist nichts anderes, als dass wir gesagt haben: Okay, wir wollen vielleicht diese 10 Millionen Franken – jetzt sind es 8 Millionen –, aber wir wollen das nicht so kompliziert erheben. Das ist das Einzige daran. Versuchen Sie nicht dauernd diesen Gegenvorschlag zu diskreditieren!

Martin Mossdorf (FDP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Lorenz Habicher hat gesagt «Das Beste fördern». Ich bin auch der Meinung, dass das Beste gefördert werden muss. Der Gegenvorschlag des Kantonsrates beruht auf dem Energieplanungsbericht 2006. Und dort ist klar ersichtlich, dass die langfristige Emissionszielsetzung von jährlich 2,2 Tonnen CO₂ pro Kopf nur erreicht werden kann, wenn die energiepolitischen Anstrengungen verstärkt werden. Das heisst also, dass diese 4 Millionen Franken, die wir ursprünglich im Programm hatten, nicht genügen, sofern ja auch der Bund noch seinen Teil dazu leistet. Also haben wir in der KEVU lang darüber debattiert und sind dann auf diese 32 respektive 8 Millionen Franken für vier Jahre gekommen. Das ist unseres Erachtens nach wie vor eine massvolle, effiziente, finan-

ziell tragbare und auch von der Wirtschaft positiv aufgenommene Anlage. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag des Kantonsrates anzunehmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz (*Lorenz Habicher*), es geht offenbar mit etwas mehr Charme. Das Letzte hatte jetzt etwas mehr Charme. Ob wir dann die richtigen Adressaten sind für die Charmeoffensive möchte ich jetzt bezweifeln. Du sagst mit einer gewissen Fürsorglichkeit, dass wir gar nicht wüssten, was wir wollten mit der Initiative. Nun, ich war von der ersten bis zur letzten Sitzung im Initiativkomitee dabei. Ich war praktisch bei jeder Sitzung dabei. Ich habe wesentliche Teile des Initiativtextes beigetragen. Ich weiss also wirklich, was wir wollten. Vor allem wollten wir – das ist das oberste Ziel – eine vernünftige Dotierung des Rahmenkredits. Wie das dann finanziert wird, das ist für uns zweitrangig. Hauptziel ist eine vernünftige Dotierung des Rahmenkredits, das ist mit dem Gegenvorschlag erreicht. Danke.

Abstimmung über Teil C der Vorlage [4482c](#)

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Lorenz Habicher und damit den Gegenvorschlag, Teil C der Vorlage, abzulehnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Die 32 Millionen Franken unterstehen der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Teil B der Vorlage [4482c](#)

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, zuzustimmen und den Rahmenkredit von 32 Millionen Franken zu bewilligen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun zu Teil A der Vorlage.

I.

Minderheitsantrag von Robert Brunner, Ruedi Lais (in Vertretung von Priska Seiler), Benno Scherrer und Sabine Ziegler:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

Energiegesetz

(vom; Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Mai 2009,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 16 a (neu):

Zur Mitfinanzierung der Massnahmen gemäss § 16 Energiegesetz wird eine zweckgebundene Abgabe erhoben. Auf alle im Kanton Zürich an Endverbraucher abgegebene Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien oder ohne Herkunftsnachweis wird eine Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde erhoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Und wieder haben wir die Situation, dass eine Mehrheit dieses Rates sich nicht entscheiden kann, was sie will. Will sie eine Abgabe erheben von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde oder will sie einen Förderbeitrag, wie der Gegenvorschlag dies vorsieht? Wir können hier nicht über die Summe der Gelder sprechen, weil wir nicht genau wissen, wie sie eingetrieben wird und wie hoch die Summe der Förderabgabe wäre, wenn wir diese Leistungsabgabe nach Kilowattstunden erheben würden. Sie sehen nun, Sie bringen sich wieder in einen Konflikt wie bei der Vorlage vorher. Sie müssten sich eigentlich entscheiden, was Sie wollen, ob Vogel oder Fisch. Im

Moment wollen Sie beides. Und Sie werden damit untergehen, weil niemand eine Politik versteht, die nicht klar ist.

Darum bitte ich Sie: Unterstützen Sie doch die FDP (*Heiterkeit*), die SVP – aber das gilt auch für die FDP – und sagen Sie Nein zur Volksinitiative!

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich ziehe meinen Minderheitsantrag, den ich als Erstunterzeichner mit Benno (*Benno Scherrer*) gemacht habe, zurück. Dann hat Lorenz (*Lorenz Habicher*) keinen Konflikt mehr.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Robert Brunner hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen. Über den Gegenvorschlag haben wir bereits beschlossen.

III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Korrigendum zur Zuweisung einer Vorlage

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich noch ein Korrigendum machen: Die Vorlage [4615](#) (*Richtlinien zu Rück- beziehungsweise Nachzahlungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch die Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregionen*) ist noch nicht zugewiesen. Das erledigt die Geschäftsleitung diese Woche.

5. Reduktion Baubewilligungspflicht

Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Kurt Bosshard (SVP, Uster) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 15. Januar 2007

KR-Nr. [9/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueli Keller, Zürich, hat an der Sitzung vom 16. April 2007 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Ueli Keller ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden. Wird ein neuer Antrag auf Ablehnung gestellt? Das ist der Fall. Das Wort hat Monika Spring, Zürich. Sie können den Antrag sogleich begründen.

Monika Spring (SP, Zürich): Dieses Postulat ist nichts anderes als eine Schaumschlägerei. Wir haben kürzlich bereits das aus der gleichen Küche stammende Ansinnen nach Aufhebung der Baubewilligungspflicht bei energetischen Bausanierungen abgelehnt. Nun kommen weitere Vorschläge, die genau so unbrauchbar sind. Aus liberaler Sicht könnte man diese an sich eher unbedeutenden baulichen Vorgänge eigentlich dem privaten Streit und der Auseinandersetzung vor dem Friedensrichter überlassen. Doch wahrscheinlich wissen auch die Bürgerlichen, dass die Prüfung dieser Bauten durch die Baubehörde den Bauherinnen und Bauherren viel – nicht allen – unerfreulichen nachbarlichen Streit erspart.

Zu den einzelnen Begründungen der angeführten Vorschläge: Heute gelten Bauten und Anlagen, die weniger als 1,5 Meter hoch sind und weniger als 2 Quadratmeter Bodenfläche haben, nicht als Gebäude. Velounterstände, Gartenschöpfe und Kinderspielhütten sind schnell einmal grösser als dieses bewilligungsfreie Maximum. Ich meine, dass aus guten Gründen diese Bauten, zum Schutz der Nachbarinteressen und zur Überprüfung der Einhaltung von Paragraph 273 PBG (*Planungs- und Baugesetz*), Besondere Gebäude, der Abstände, Baulinien und Ausnutzungsziffer, weiterhin bewilligungspflichtig bleiben sollen. Analoges gilt für Vordächer. Da gäbe es aus unserer Sicht ganz andere Vorschriften, welche einmal überprüft werden sollten, zum Beispiel die Zugangsnormalien mit ihren wahnsinnigen Anforderungen an Strassenbreiten und Abstände. Bei Sonnenstoren kann man wohl geteilter Meinung sein. Solange sie auch wieder einmal hinaufgekurbelt werden, spielen sie sicher eine unbedeutende Rolle. Es gibt aber Bei-

spiele, wo sie von Verkaufsflächen wie feste Vordächer verwendet werden und entsprechend störend sind.

Unwesentliche Änderungen von Gebäudeumriss oder –höhe, zum Beispiel ab 10 Zentimetern, können doch sehr wohl zur Unterschreitung der Grenzabstände, zur Überschreitung der Gebäudelänge oder -höhe führen. Irgendwo gibt es festgelegte Grenzabstände und irgendwann muss man auch dafür sorgen, dass diese eingehalten werden.

Das Beseitigen innerer Trennwände ist gemäss Besonderer Bauverordnung Paragraf 1b bereits bewilligungsfrei, das Einziehen neuer Trennwände hingegen nicht, und das aus gutem Grund. Denn es geht darum, dass die wohnhygienischen und feuerpolizeilichen Anforderungen überprüft werden können. Umbauten im Gebäudeinnern haben wohl meistens mit Nutzungsänderungen zu tun und sollten bewilligungspflichtig bleiben.

Auch die Farbgebungen ausserhalb geschützter Zonen oder Bauten sind ja nur bei erhöhten Anforderungen, zum Beispiel Arealüberbauungen, ein Thema. Also kann auch dieser Paragraf bestehen bleiben. Bereits heute können geringfügige Änderungen von Gebäuden im Anzeigeverfahren erledigt werden. Dieses Anzeigeverfahren ist einfach und simpel, aber es schützt die Nachbarinteressen. Es kommt mir ein bisschen seltsam vor, dass ich als SP-Frau hier die Nachbarinteressen verteidigen muss. Eigentlich wäre das doch ein liberales Anliegen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Haben Sie hier im Rat gewusst, dass für das Montieren einer nicht leuchtenden Eigenreklame, welche grösser ist als 0,25 Quadratmeter – das ist nicht sehr viel –, eine baupolizeiliche Bewilligung notwendig ist? Eine baupolizeiliche Bewilligung, das bedeutet, dass Sie den Staat fragen müssen, ob Sie diese Tafel überhaupt aufstellen dürfen, dass Sie dann eine sogenannte Fassadenansicht zeichnen müssen, diese Reklametafel darstellen müssen, dass Sie je nach Gemeinde einen Katasterplan bestellen, ein Baugesuchformular ausfüllen müssen und die Behörde dieses Gesuch auch noch prüfen muss, ob es den ästhetischen Anforderungen genügt, oder eventuell sogar, ob es die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Und die Bewilligung wird dann im «worst case» eventuell sogar noch verweigert, und all das kostet eine Bewilligungsgebühr. Ein Katasterplan zum Beispiel kostet in der Stadt Zürich 60 Franken pro Erstausgabe und 5 Franken für jede zusätzliche Kopie. Und wenn dann diese kleine Tafel montiert ist, dann müssen Sie das auch wieder melden, dass sie

jetzt montiert ist. Das alles bedeutet einen unverhältnismässig grossen Aufwand für die Gesuchsteller, aber auch für die Behörden, die eigentlich, liebe Vorrednerin, viel Wichtigeres zu tun hätten, als sich mit solchen «Reklametäfel» auseinanderzusetzen. Sehr oft sind sogar die Kosten für die Bewilligungsgebühr für diese Tafeln höher als die Tafeln selber. Und von Verhältnismässigkeit kann sicher keine Rede sein.

Und nun argumentiert ausgerechnet die SP noch mit dem öffentlichen Interesse. Ich frage Sie: Wo soll hier eigentlich das öffentliche Interesse vorhanden sein und wo sind die privaten Interessen der Eigentümer, die ja auch einen gewissen Spielraum haben dürfen? Und warum kann man bei solchen Bagatellfällen nicht einfach auf dieses ganze komplizierte Prozedere verzichten? Genau aus diesem Grund und an diesem Beispiel habe ich Ihnen dargelegt, dass man durchaus auf unnütze Verfahren verzichten kann, und die FDP freut sich ja, zusammen mit den Mitunterzeichnenden, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Denn, wie gesagt, der Staat sollte sich tatsächlich darauf konzentrieren können, wirkliche öffentliche Interessen umzusetzen – und nicht einfach eine Bürokratie per se durchzuführen. Öffentliche Interessen, da geht es um Sicherheit, es geht um Denkmalschutz und es geht um wichtige nachbarliche Interessen. Und nicht jedes Baugesuch ist von wichtigem nachbarlichen Interesse. Wir reden ausdrücklich von Bagatellfällen wie solchen «Reklametäfel», Sonnenstoren, Kinderspielhütten und so fort. Es muss auch niemand Angst haben, dass die Natur oder Umwelt dadurch tatsächlich verschandelt werden sollte. Ich möchte der SP ausdrücklich sagen, dass es ja eine Bestimmung in der Bauverfahrensverordnung gibt, die besagt, dass es von der Pflicht zur Einhaltung der Vorschriften, der materiellen Vorschriften, nicht entbindet. Das heisst also nicht, dass man sich, wenn man kein Baugesuch einreichen muss, nicht mehr an die übrigen gesetzlichen Vorschriften halten muss.

Sie können dieses Postulat also wirklich unbedenklich unterstützen. Sie leisten damit einen Beitrag zum Abbau von unnötiger Bürokratie in unserem Staat und Sie helfen unserem Staat und unseren Behörden, sich vielleicht wieder etwas auf das Wesentliche zu konzentrieren. Herzlichen Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Für das friedliche Zusammenleben braucht es Regeln. Das Planungs- und Baugesetz bildet einen Teil die-

ser Regeln. Die von uns aufgestellten Regeln sind daraufhin zu überprüfen, ob sie wirklich im Interesse der Allgemeinheit sind. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass die Einhaltung der Regeln auch kontrolliert werden kann. Heute erleben wir verschiedentlich, dass Bauherren bei geringfügigen Bauvorhaben auf die Einholung einer Baubewilligung verzichten, weil sie davon ausgehen, dass dies nicht wahrgenommen wird.

Nun kann man der Auffassung sein, dies sei ja nicht weiter schlimm, denn solange sich niemand daran störe, besteht auch kein Handlungsbedarf, frei nach dem Motto: Wo kein Kläger, ist kein Richter. Stossend an dieser Auffassung ist jedoch, dass sie dazu führt, dass diejenigen bestraft werden, die sich ans Gesetz halten, weil sie den Aufwand betreiben müssen, eine Baubewilligung zu erhalten, und die Gebühren für die Bewilligung zu entrichten haben. Meine Kollegin Carmen Walker hat ja ausführlich ausgeführt, wie mühsam dieser Weg sein kann. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, dass diese Bauherren nicht länger schlechter gestellt werden als diejenigen, welche es ohne Baubewilligung versuchen.

Wir wollen mit diesem Postulat nicht die Baubewilligungspflicht als solche infrage stellen. Es ist natürlich wichtig, dass bauliche Massnahmen nicht unkontrolliert erfolgen. Es muss jedoch unterschieden werden zwischen Bauten, bei denen eine Baubewilligung sinnvoll ist, und bei solchen, bei denen sie lediglich einen Kostenfaktor darstellt, wie zum Beispiel bei Velounterständen oder Kinderspielhütten. Durch eine Lockerung der Bewilligungspflicht würden die Bauherren und der Staat entlastet. Denn in vielen Gemeinden sind gerade die Gebühren für solche geringfügigen Projekte nicht kostendeckend.

Zur Entlastung der Bauherren und der Behörden bitten wir Sie deshalb: Stimmen Sie dem Postulat zu!

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Wie die Postulanten in ihrer Begründung richtig bemerken, verursachen Baubewilligungsverfahren einen hohen planerischen, administrativen und finanziellen Aufwand für Gesuchsteller und Behörden. Ich gehe noch einen Schritt weiter und behaupte, dass ein gesundes Mass an Aufwand bereits überschritten ist. Zudem benötigen die Verfahren in vielen Fällen zu viel Zeit. Daher ist es angezeigt, Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und, wo möglich, sogar darauf zu verzichten. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Planungs- und Baugesetzes erhofften wir ei-

gentlich vom Regierungsrat auch Schritte in diese Richtung. Die Regulierungsdichte in Baugesetzgebung und -verordnungen hat ein Mass angenommen, welches nach Vereinfachungen ruft. Im Zusammenhang mit den laufenden Energiesparmassnahmen, Förderungen erneuerbarer Energien und weiteren Massnahmen in diesem Bereich werden die Baubewilligungsakten nicht reduziert, sondern einmal mehr kommen neue Auflagen und Bestimmungen in die Baubewilligungsakten. Eine Baubewilligung für ein Einfamilienhaus umfasste vor 25 Jahren vier bis sechs Seiten, heute – je nach Gemeinde – zwischen zehn und zwanzig, Tendenz steigend; und damit auch die Gebühren und der behördliche Aufwand. Die Bürokratie nimmt auch in diesem Bereich, in den Baubewilligungsverfahren zu. Es ist wirklich nicht notwendig, die letzten Details an Bauten amtlichen Bewilligungen zu unterstellen.

Es geht in diesem Postulat darum, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Hier ein gesundes Mass wieder herbeizuführen, ist unterstützungswürdig. Es wird zwar schwierig sein, einen abschliessenden Katalog festzulegen, welche baulichen Massnahmen von der Bewilligungspflicht befreit werden sollen. Bei weitergehenden Erleichterungen von der Baubewilligungspflicht gegenüber heute muss auch sichergestellt werden, dass in jedem Fall die öffentlichen sowie natürlich auch die nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben müssen. Neben der Forderung, die Zahl der zu befreienden Bauten zu reduzieren, bleibt aber weiterhin auch die Forderung nach einer Vereinfachung der Verfahren. Das Postulat ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir unterstützen deshalb die Überweisung an den Regierungsrat. Danke.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Gemäss Antrag und Begründung geht es den Postulanten ja darum, einfachere Verhältnisse im Baubewilligungsverfahren zu schaffen. Das ist in einigen Fällen sicher zu begrüssen. Allerdings kann das auch als Freibrief für ungehindertes Bauen missverstanden werden. Wenn noch mehr gummiparagrafenmässige Formulierungen im Sinne von «geringfügig» oder «können von der Baubewilligungspflicht befreit werden» auftauchen, könnte das zudem zur Folge haben, dass mit verschiedenen Ellen gemessen wird, je nach Gemeinde, Bauherr oder Nachbar, was zu vermehrten Rechtsstreitigkeiten und weniger Sicherheit führen könnte.

Andererseits ist es tatsächlich so, dass es viele Kleinbauten gibt, für die ein Bewilligungsverfahren unverhältnismässig ist. In dem Sinne gibt

das Postulat sicher Impulse, die näher geprüft werden sollten. Es ist uns aber bei der allfälligen Ausarbeitung von konkreten Bestimmungen sehr wichtig, dass nicht einfach Hintertürchen für unkontrolliertes Bauen geschaffen werden, sondern dass die Befreiungen von der Baubewilligungspflicht oder die administrativen Vereinfachungen sich wirklich innerhalb der Beispiele bewegen, die im Postulat in der Begründung aufgeführt werden.

In diesem Sinne stimmt die EVP der Überweisung des Postulates zu.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Ich war acht Jahre lang – allerdings schon vor 30 Jahren – Bauvorstand in einer Zürcher Gemeinde. Schon damals haben wir uns mit wahnsinnig viel Kleinkram herumgeschlagen. Ich gebe zu, in gewissen Fällen kann es heikel werden. Aber wir meinen, der Regierungsrat soll in einem Bericht – er ist ja dazu bereit – darlegen, wie die Bürokratie im Baubereich, im Baubewilligungsverfahren reduziert werden kann. Wir Grünliberalen werden dem Postulat zustimmen. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen – werden mindestens teilweise – dem Postulat zustimmen. Es scheint uns sinnvoll zu prüfen, welche Regeln noch zeitgemäss sind; das ist immer zweckmässig. Mit einer Baubewilligung sollen nur Vorhaben geprüft werden, die für die Gesellschaft und die Nachbarn relevante Auswirkungen haben: Besser weniger Bauten prüfen, weniger Bauten der Bewilligungspflicht unterstellen und dafür die Regeln bei diesen konsequent und korrekt durchsetzen. Eine Baubewilligung verursacht einen Aufwand. Allerdings ist nicht primär der planerische Aufwand dann gross, ich will doch hoffen, dass ein Bauvorhaben so oder so seriös geplant wird, ob es nun eine Baubewilligung erfordert oder nicht. Hingegen ist der zeitliche Aufwand nicht zu unterschätzen, und das ist häufig ärgerlich.

Als Zweites möchte ich betonen: Wir sind nicht für das Postulat, weil wir der Meinung sind, die Vorschriften seien zu reduzieren – darum geht es ja auch nicht bei dem Postulat –, sondern nur weil wir der Meinung sind, es sei zu prüfen, ob überall diese Baubewilligung nötig ist.

Kürzlich konnte man lesen, dass eine Gemeinde eine Baubewilligung für aufblasbare Planschbecken verlangt. Ich hoffe doch, dass da ein Gemeindebauamt seine Kompetenzen überstrapaziert hat. Jedenfalls

lieferte sie ein wunderbares Beispiel für eine unnötige Baubewilligung. So oder so hätten die Gemeinden durchaus einen faktischen Handlungsspielraum, den sie nutzen und nach dem sie pragmatisch entscheiden könnten.

Wir bitten den Regierungsrat, zusätzlich zum eigentlichen Postulatstext zu prüfen, wo eine einfachere Verfahrensart sinnvoll wäre, wo also das Anzeigeverfahren statt des ordentlichen Verfahrens möglich wäre. Die Grünen unterstützen das Postulat teilweise, aber als Postulat. Der Regierungsrat soll berichten, welche Bauten aus der Baubewilligungspflicht entlassen werden können. Ob wir den Vorschlägen dann dereinst zustimmen, wird sich zeigen. Wir raten dem Regierungsrat mit unserer Zustimmung daher nicht, wie im Begründungstext geschrieben wurde, unmittelbar tätig zu werden, sondern über das Thema einen Bericht zu erstatten. Dafür würden wir uns aber wünschen, dass er die zweijährige Frist nicht bis zum letzten Tag ausnützt.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich kann die Argumente von Carmen Walker nur unterstützen. Bedauerlicherweise lag dieses Postulat zu lange auf der langen Bank, denn man hätte mit diesem Postulat oder mit diesem Vorgehen die Baubewilligung vereinfachen können. Die EDU stimmt diesem Postulat zu. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückkommen auf Traktandum 4, Vorlage 4482c

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie, für einen Moment im Saal zu bleiben, denn ich habe eine Mitteilung zu machen, sonst rennen nach der Abstimmung gleich alle wieder hinaus.

Ich komme auf Traktandum 4 zurück, das Geschäft [4482c](#). Robert Brunner hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen. Das Gesetz verlangt aber, dass über alle Anträge abgestimmt werden muss. Das heisst, die Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen müssen zuhänden der Abstimmungszeitung wissen, wie die Mehrheitsverhältnisse im

Rat tatsächlich sind. Das heisst, ich muss nun noch über den Mehrheitsantrag der Kommission abstimmen.

Das Abstimmungsprozedere geht wie folgt: Es geht also um die Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich». Wer dem Mehrheitsantrag der Kommission zustimmen und damit die Volksinitiative ablehnen will, drücke die Ja-Taste. Wer den Mehrheitsantrag der Kommission ablehnen will und damit der Volksinitiative zustimmt, drücke die Nein-Taste.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der KEVU zuzustimmen und damit die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Saubere und sichere Stromversorgung im Kanton Zürich durch ein Bonus-Malus-System für Energieproduzentinnen und -produzenten

Motion von Esther Hildebrand (Grüne, Ilnau-Effretikon), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [56/2007](#), RRB-Nr. 789/30. Mai 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für ein Bonus-Malus-System unter den Energieproduzentinnen und -produzenten gemäss nachfolgend genannten Punkten zu schaffen, damit der Kanton Zürich kontinuierlich zu einer sauberen und sicheren Stromversorgung gelangt.

1. Jedes Elektrizitätswerk (EW), welches innerhalb des Kantons Zürich Strom an Endkunden verkauft, muss in seinem Strommix jährlich 1% mehr erneuerbare Energie ausweisen als im Jahr zuvor. Diese Vorgabe gilt bis zur Erreichung eines Endwertes von 100 Prozent an erneuerbarer Energie.

2. Verfehlt ein EW dieses Ziel, entrichtet es eine Abgabe von 10 Rappen je kWh der Strommenge, die zur Erfüllung dieser Vorgabe fehlt. Bei EW, die Strom auch ausserhalb des Kantons Zürich verkaufen, wird die Abgabe proportional zum an Endkunden im Kanton Zürich abgesetzten Anteil der Strommenge erhoben.

3. Diese Lenkungsabgaben werden an jene Energieproduzentinnen und -produzenten ausbezahlt, die den Verpflichtungen gemäss Punkt 1 nachkommen. Der Verteilschlüssel ist im Sinn einer optimalen Anreizwirkung für die Produktion erneuerbarer Energien festzulegen und berücksichtigt dabei die Interessen der Zürcher Volkswirtschaft.

4. Es wird für die Berechnung ausschliesslich der Endkunde im Kanton Zürich berücksichtigt. Der Stromhandel unter den EW ist von dieser Abgabe ausgenommen.

Begründung:

In England gibt es die so genannte «Renewables Obligation», welche seit 2002 in Kraft ist. Sie verpflichtet jedes Elektrizitätswerk, pro Jahr einen fix vorgegebenen Prozentsatz an zusätzlicher erneuerbarer Energie in seinem Strommix anzubieten. Kommt ein EW dieser Verpflichtung nicht nach, so bezahlt es pro fehlenden kWh erneuerbaren Strom 7,5 Rappen (indexiert) in einen Topf. Der Topf wird jenen EW ausbezahlt, welche ihre Verpflichtung wahrnehmen.

Die britische Regierung geht davon aus, dass die «Renewables Obligation» ein zusätzliches Auftragsvolumen von 2,3 Mrd. Franken pro Jahr für die heimische Industrie auslöst. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieselbe Überlegung nicht auch für die Schweiz und den Kanton Zürich gelten sollte.

Der Vorteil eines solchen Systems ist zudem, dass jedes rückständige EW damit einen direkten Beitrag an die fortschrittlichere Konkurrenz bezahlt. Diese Lösung ist auch im Rahmen der bevorstehenden Strommarktliberalisierung marktkonform und kann problemlos auf jedes neue EW angewendet werden.

Für den Kanton Zürich würde das heissen, die EKZ müssten sich spüten, weil sie sonst einen erheblichen Beitrag an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich leisten müssten. Zu den Beiträgen hätten auch alle kommunalen EW Zugang.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Das in der Motion vorgeschlagene Bonus-Malus-System für Elektrizitätsproduzenten ist ein prüfenswerter Ansatz, um den Anteil der mit erneuerbaren Energien erzeugten Elektrizität zu steigern. Derzeit wird jedoch auf Bundesebene mit dem neuen Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7; BBl 2007 2335) und der Revision des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG, SR 730.0; AS 1999 197) die Förderung erneuerbarer Elektrizität neu geregelt. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien soll bis ins Jahr 2030 um 5400 Gigawattstunden (entspricht rund 9% des heutigen Stromverbrauchs) erhöht werden, wobei Käufe aus dem Ausland bis zu 10% an das Ziel angerechnet werden können. Als Hauptinstrument zur Zielerreichung dient eine kostenbasierte Einspeisevergütung. Subsidiär sieht das EnG ein Quotenmodell vor.

Ein Bonus-Malus-System auf kantonaler Ebene gleichzeitig mit der schweizweit vorgesehenen kostendeckenden Einspeisevergütung einzuführen, würde der Absicht zuwiderlaufen, ein einheitliches und vollzugsfähiges Fördersystem für die ganze Schweiz zu errichten. Überschneidungen ergäben sich beispielsweise bei der Anrechnung des Stroms aus erneuerbaren Energien: Mit der Einspeisevergütung wird der geförderte erneuerbare Strom von allen schweizerischen Stromkonsumentinnen und -konsumenten bezahlt (mittels Überwälzung vom Höchstspannungsnetz). Der ökologische Mehrwert kann somit nicht mehr zusätzlich einem einzelnen Elektrizitätswerk (EW) im Kanton Zürich an die Erzeugung angerechnet werden, da er sonst doppelt gezählt würde.

Das Quotenmodell, das bei absehbarer Nichterreicherung des im EnG gesetzten Ziels angewendet werden kann, entspricht in der Wirkung dem durch die Motionäre geforderten Bonus-Malus-System. Mit dem Quotenmodell können EW verpflichtet werden, eine festgelegte Menge bzw. einen Anteil des an die Endkundinnen und -kunden gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien innerhalb eines gewissen Zeitraums zu kaufen oder selber zu erzeugen. Die EW können also sowohl Strom aus erneuerbaren Energien am Markt über Zertifikate erwerben als auch selbst erzeugen und überschüssige Zertifikate verkaufen. Dadurch wird ein direkter Wettbewerb zur Deckung der festgelegten Quote entstehen. Ziel des Quotenmodells ist es denn auch, durch Wettbewerb möglichst kostengünstig die vorgeschriebene Quote zu

erreichen und dadurch die erneuerbaren Energien langfristig konkurrenzfähig gegenüber konventionellen Energieträgern zu machen.

Vor allem Schweden verfügt seit Längerem über ein gut funktionierendes Quoten-System mit Ökostrom-Zertifikaten. Daher orientiert sich die Lösung im EnG vorwiegend an diesem Modell. Die schwedischen Ökostromerzeuger verkaufen ihren Strom zum Marktpreis und erhalten zusätzliches Einkommen durch den Verkauf von Ökostrom-Zertifikaten. Nach dem schwedischen Ökostrom-Zertifikatengesetz sind alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten zum Kauf einer bestimmten Menge an Zertifikaten verpflichtet, in Abhängigkeit von der bezogenen Strommenge. Im ersten Jahr des Systems wurden etwa 7% des konsumierten Stroms von Ökostromanlagen erzeugt. Diese Ökostromquote wurde für die nachfolgenden Jahre nach und nach erhöht.

Heute werden zur Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien in den EU-Mitgliedsländern sowohl die kostendeckende Einspeisevergütung als auch das Quotenmodell angewandt, wegen zahlreicher Vollzugs- und Harmonisierungsprobleme aber immer entweder das eine oder das andere Modell; es bestehen in keinem Land beide Fördersysteme gleichzeitig nebeneinander. Die konzentrierte Förderung auf Bundes- statt auf Kantonsebene hat den Vorteil, dass die am besten geeigneten Standorte schweizweit bestmöglich ausgenutzt werden können, indem beispielsweise Kleinwasserkraftwerke in den Regionen mit ausreichendem Gefälle oder Windkraftwerke in Regionen mit ausreichendem und regelmässigem Wind gefördert werden. Eine parallele Regelung auf Bundes- und Kantonsstufe ist nicht zweckmässig und würde zu unlösbaren Abgrenzungs- und Vollzugsproblemen führen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 56/2007 nicht zu überweisen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Was will die Motion? Jedes Elektrizitätswerk, welches innerhalb vom Kanton Strom an Endkunden verkauft, muss in seinem Strommix jährlich 1 Prozent mehr erneuerbare Energie ausweisen als im Jahr zuvor, dies bis 100 Prozent erneuerbare Energie erreicht sind. Wenn also ein EW jedes Jahr 1 Prozent mehr ausweist, dann hat es in 100 Jahren das Ziel erreicht. Verfehlt ein EW dieses Ziel, so muss es eine Abgabe von 10 Rappen je Kilowattstunde der Strommenge, die zur Erfüllung dieser Vorgabe fehlt, entrichten. Verkauft ein EW auch ausserhalb des Kantons Strom, gilt die Berechnung nur für den Kanton Zürich. Diese

Lenkungsabgaben werden an jene Energieproduzenten ausbezahlt, die den Verpflichtungen gemäss Punkt 1 nachkommen.

Dieses Modell funktioniert in England bereits seit 2002 sehr gut und heisst «Renewables Obligation». Die britische Regierung geht davon aus, dass «Renewables Obligation» ein zusätzliches Auftragsvolumen von 3,2 Milliarden Franken pro Jahr für die heimische Industrie auslöst. Es ist logisch, dass sich dieselben Überlegungen auch für die Schweiz oder den Kanton Zürich lohnen.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat ein solches Bonus-Malus-System für Elektrizitätsproduzenten prüfungswert findet, um den Anteil der mit erneuerbaren Energien erzeugten Elektrizität zu steigern. Prüfungswert ist aber zu wenig, werter Regierungsrat. Geprüft haben wir im Energiebereich genug. Wir fordern mit dieser Motion Taten. Unser Vorschlag ist logisch, gut verständlich und relativ einfach umsetzbar.

In der regierungsrätlichen Stellungnahme lesen wir, dass er das Quotenmodell des Bundes bevorzugt und deshalb unseren Vorschlag ablehnt. Dieses Quotenmodell kann im Energiegesetz nachgelesen werden und besteht aus einer Kann-Formulierung. Es sieht also ganz danach aus, dass der Bund die Sache auf den «Sanktnimmerleinstag» vertagt, denn Können ist nicht Müssen.

Wir müssen aber nicht nur bei der Energieeffizienz – da besteht seitens der Regierung sehr viel Goodwill und durchaus Einsicht –, sondern wir müssen auch bei der Energieproduktion endlich systematisch und verhaltenswirksam umgehen und uns mit dem Thema befassen, kommunal, kantonal, eidgenössisch und global. Wenn sich der Regierungsrat auf das Quotensystem des Bundes im Energiegesetz beruft, dann deshalb, weil es unverbindlich ist und in Kann-Formulierung gehalten ist. Es muss aber wirklich «gemusst» werden. Der Regierungsrat wartet, bis an andern Orten dann auch nichts läuft, und sitzt die Sache aus. Die Zeit für neue Ideen und Modelle ist reif. Die Stadt Zürich und die Stadt Basel sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, eine Vorbildfunktion einzunehmen und nicht auf den Bund zu warten, vor allem bei diesem Thema nicht auf den Bund zu warten, den Bund, der seine Gesetze gerne und vor allem im Konjunktiv abfasst, um Zeit schinden zu können.

Bitte überweisen Sie diese Motion, damit der Regierungsrat auch bei der Energieproduktion und nicht nur bei der Energieeffizienz handeln muss. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt die Motion ab, würde ein Postulat als wichtiges Anliegen allenfalls unterstützen. Ein Bonus-Malus-System ist grundsätzlich eine gute Sache. Aber als kantonale Insellösung ist es kaum durchführbar und kontraproduktiv, und zwar vor allem darum: Der Lenkungs- und Förderdschungel, den ich heute bereits erwähnt habe, würde noch verwirrlicher und Schleusen für Umgehungsmanöver würden geöffnet – wie bei fast allen Insellösungen. Es wurde bereits erwähnt und geschrieben: Einfachere Alternativen wären das Quotenmodell – vielleicht mit einer Muss-Formulierung – und die kostendeckende Einspeisevergütung, der Regierungsrat hat das prägnant ausgeführt. Wenn wir die Motion, wie gesagt, bestenfalls als Postulat unterstützen, dann um zu signalisieren, dass wir die Idee eines Bonus-Malus-Systems dereinst durchaus prüfenswert finden, aber nur in Absprache mit dem Bund, also nicht als Insellösung.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP lehnt diesen Vorstoss ab. Nicht, weil dieses Bonus-Malus-System nicht eine gute Idee wäre, wie die Regierung selber auch festgestellt hat, sondern weil es die Vorkehrungen im Stromversorgungsgesetz des Bundes konterkariert, und das wollen wir nicht. Wir haben momentan einen Wildwuchs an guten, halbguten und nichtguten Ideen im Bereich der Energie und wir haben insbesondere eine Vielzahl von Methoden und Methödden, die sich breit machen, auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Investitionssicherheit ist es allerdings wichtig, dass wir diesem Wildwuchs Einhalt gebieten und uns bemühen, wenigstens gesamtschweizerisch – denn so gross ist dieses Land nun auch wieder nicht – einheitliche Vorkehrungen zu treffen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir uns gegen dieses Bonus-Malus-System äussern.

Wir äussern uns aber keineswegs dagegen, dass Alternativenergieanlagen, neue erneuerbare Anlagen berücksichtigt werden sollen, sei das durch die kostendeckende Einspeisevergütung, wie wir sie jetzt auf Bundesebene haben, sei das, dass man die Hindernisse, die der Erstellung solcher Anlagen allzu oft noch entgegenstehen, beseitigt.

Dennoch, den Weg, der uns hier mit diesem Postulat vorgeschlagen wird, werden wir nicht beschreiten, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Dankeschön.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Bitte bewahren Sie ein bisschen Ruhe in dieser Thematik. Wir haben das Wort «Wildwuchs» gehört und «Parallelstrukturen» und so weiter. Es tut sich vieles, es tut sich zum Glück endlich etwas im Bereich der Energieförderung, der Energieproduktion und auch der Energieeffizienz. Heute haben wir eine sehr seriöse Thematik, die wir besprechen können und sollen. Der Rahmenkredit wurde beschlossen, die neue Art und Weise der Strategieentwicklung wurde beschlossen. Und mit dieser Motion können wir wirklich auch endlich einen Einfluss auf die Produktionsweise nehmen. Viel Lob wurde ausgesprochen zur KEV, zur kostendeckenden Einspeisevergütung. Sehr wohl, das dürfen und sollen wir loben. Wir wissen aber genau, dass diese KEV schon längst ausgeschöpft worden ist und dass wir dringend auch ein ergänzendes Modell mit Quoten einführen sollten.

Wieso der Kanton Zürich? Wir haben heute früh schon gehört, wie der Kanton Zürich oft nachhinkt bei der Energieeffizienz und bei der Energieproduktion. Hier könnte der Kanton Zürich wirklich seine Vorbildfunktion einnehmen und endlich eine Quote für die Produktion einführen. Es wäre schneller, dies beim Kanton zu tun, als mit der eher schwachen Formulierung des Bundes. Und endlich könnte auch aus dem Kanton Zürich Druck auf den Bund gesetzt werden, damit wir endlich auch einen Strauss von Massnahmen hätten, die die Energieproduktion in Richtung erneuerbarer Energien beeinflussen könnten.

Die SP ist überzeugt, dass diese Methodik, diese Doppelmethodik sinnvoll ist. Wir werden diese Motion überweisen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Im Vorspann einige Überschriften von Tageszeitungen von 2008: «Strom bald bis zu 50 Prozent teurer», «Strompreisschock», «Teurere Heizung wegen Strom» oder «Plötzlich bezahlen wir 500 Millionen mehr». Das waren die Überschriften in Tageszeitungen Ende 2008. Wir können und wir sollten den Strom nicht unnötig teurer machen. Um es vorwegzunehmen: Die SVP wird diese Motion nicht überweisen.

Der Bund hat in seinem Stromversorgungsgesetz die Förderung erneuerbarer Elektrizität neu geregelt. Die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie soll gefördert werden. Als Hauptinstrument zur Zielerfüllung dient eine kostenbasierende Einspeisevergütung. Subsidiär

sieht das Energiegesetz ein Quotenmodell vor. Der Bund schreibt also schon vor, was die Motionäre auf kantonaler Ebene verlangen.

Bei Umsetzung dieser Vorlage besteht die grosse Gefahr einer Doppelbesteuerung, einer Besteuerung zulasten der Konsumenten und der Wirtschaft. Der Strom ist für unsere Wirtschaft zu wichtig, als dass man Forderungen stattgeben kann, diese unnötig zu verteuern und somit auch Arbeitsplätze zu gefährden. Viele Elektrizitätswerke bieten heute oder seit einiger Zeit freiwillig Strom aus alternativer Produktion an; dies im Wissen, dass der Strom aus erneuerbarer Energie in Zukunft wichtig werden wird. Die meisten EW sind nur Stromverteiler und nicht Produzenten. Und trotzdem betreiben sie Pilotanlagen mit Biomasse, Photovoltaik und so weiter, um Erfahrungen zu sammeln.

Nun noch ein Gedanke zum Handel mit Zertifikaten: Die Elektrizitätswerke können damit Strom aus erneuerbarer Energie erwerben oder überschüssigen Strom an den Meistbietenden verkaufen. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Somit besteht in Zukunft die Gefahr, dass die Zertifikate den Strom in Zukunft massiv verteuern könnten. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, ein wachsames Auge auf diese Entwicklung zu richten.

Aus diesen Gründen überweisen wir diese Motion nicht und bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Ein Bonus-Malus-System belohnt diejenigen, die einen Aufwand betreiben und die Vorgaben erfüllen, und fordert eine Abgeltung von denen, welche sich darum fütieren und dadurch einen höheren Gewinn erzielen können. Wenn die Motion die Erhöhung der erneuerbaren Energien am Strommix um 1 Prozent pro Jahr fordert, dann ist das ja schon sehr massvoll und bescheiden. Der Ansatz ist prüfenswert, das sagte auch die Regierung in ihrem Bericht schon vor zwei Jahren. Damals mag diese Forderung als zu optimistisch eingestuft worden sein. Doch inzwischen wissen wir, dass es durchaus möglich ist.

Das Potenzial von erneuerbaren Energien ist auch bei uns riesig. Die Bevölkerung will die Solarenergie nutzen und sie ist auch bereit, höhere Preise für sauberen Strom zu bezahlen. Wir verfügen über die nötige Technik und wir alle wissen, dass die Nutzung einheimischer Energien Wertschöpfung schafft: Arbeitsplätze, Einkommen und Auskommen. Nicht erst in der Wirtschaftskrise, aber jetzt erst recht ist

jeder Franken, der hier bleibt, ein Gewinn. Wo die Politik es verlangt, ist fast alles möglich, wie zum Beispiel in Barcelona: Barcelona hat ganz Spanien dazu gebracht, dass 60 Prozent des Warmwassers durch Solarenergie zu decken ist, und es funktioniert, auch in England oder in Dornbirn. Anlässlich einer Studienreise war zu erfahren, dass das Energiekonzept für den Vorarlberg als Ziel die Steigerung der erneuerbaren Energien um 54 Prozent bis zum Jahr 2010 vorsieht gegenüber dem Jahr 2000. Das sind 5,4 Prozent pro Jahr. Was Österreich kann, sollte doch auch in der Schweiz möglich sein.

Die Energieoffensive im Kanton Zürich macht Schritte in die richtige Richtung: Weniger Energie brauchen und die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energie fördern. Ich bin überzeugt, dass damit zürcherische Energiegeschichte geschrieben wird. Wo die Mittel des Bundes nicht ausreichen, kann, ja muss der Kanton einspringen. Es kann nicht sein, dass in mehr als 20 Jahren nur gerade 9 Prozent des Stromverbrauchs erneuerbar produziert werden soll. Die Geschichte hat uns überholt. Wir müssen die Formel umformen: Die Energie ist aus erneuerbaren Energien zu decken – Punkt –, ausgenommen vielleicht dort, wo dies technisch noch nicht möglich ist.

Über die Tauglichkeit dieser Motion in dieser Form ist unsere Fraktion skeptisch. Eine Minderheit unserer Fraktion stimmt dieser Motion zu. Wäre es ein Postulat, wären es vermutlich mehr von unserer Fraktion, die zustimmen. Ich bitte Sie, es zu tun. Danke.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Wir sind nicht Barcelona, wir sind nicht Spanien, wir sind Zürich und das ist doch nicht ganz so zu vergleichen, schon rein klimatisch gar nicht. Um den Anteil der mit erneuerbaren Energien erzeugten Elektrizität zu steigern, soll also ein Bonus-Malus-System eingeführt werden. Wir wissen aber und wir haben es heute gehört, dass sowohl auf Bundesebene wie auch auf Kantonsebene eine Neuregelung ja stattfinden wird. Die Stromproduktion soll aus erneuerbaren Energien bis 2030 um 9 Prozent des heutigen Stromverbrauchs gefördert werden. Das ist ein ehrgeiziges Ziel und ich weiss, wie schwierig – rein technisch schon – das sein wird, dass wir 2030 dieses Ziel erreichen werden. Ich stehe aber hinter einem solchen Ziel.

Als Hauptinstrument zur Zielerreichung dient eine kostenbasierende Einspeisevergütung, und das soll über das Quotenmodell gesteuert werden. Ich zitiere hier den Regierungsrat: «Die Elektrizitätswerke

können also sowohl Strom aus erneuerbaren Energien am Markt über Zertifikate erwerben als auch selbst erzeugen und überschüssige Zertifikate verkaufen. Dadurch wird ein direkter Wettbewerb zur Deckung der festgelegten Quote entstehen. Ziel des Quotenmodells ist es denn auch, durch Wettbewerb möglichst kostengünstig die vorgeschriebene Quote zu erreichen und dadurch die erneuerbaren Energien langfristig konkurrenzfähig gegenüber konventionellen Energieträgern zu machen.» Damit ist eigentlich die Motion im Ansatz bereits erfüllt. Deshalb sind wir auch gegen diese Motion. Sie ist jetzt absolut unnötig.

Andrea von Planta (SVP, Zürich): Ich möchte mich kurz zur möglichen Grössenordnung von Solar- und Windenergie äussern. Wir unterscheiden ja beim Energiebedarf zwischen Grund- und Spitzenlast. Und in beiden Fällen gehen wir davon aus, dass wir irgendwo einen Schalter umlegen können und die Energie fliesst. Also wir können die Energie dann beziehen, wenn der Bedarf da ist. Nicht so bei diesen beiden Alternativen, Solarenergie und Windenergie. Da sind wir vollumfänglich von Zufällen abhängig, welche wir nicht beeinflussen können.

Warum tut das – mindestens im Moment – nicht weh? Es tut uns nicht weh, weil wir uns mit diesen Energien höchstens im einstelligen Promillebereich am Gesamtbedarf bewegen. Und da ist das Backup mit andern Energien noch kein Problem. Wir haben es mit einem völlig künstlichen Markt zu tun, der seine Existenz Massnahmen wie der kostendeckenden Einspeisevergütung verdankt. Das sind rein willkürliche Massnahmen.

Fazit: Man muss auch bei diesen Alternativen die Grenzen sehen. Und wenn man da leichtfertig 1 Prozent plus pro Jahr verlangt, dann ist das fern der Realität. Ich empfehle Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Willy Germann hat das Wort «Förderdschungel» erwähnt, Gabriela Winkler «Wildwuchs an guten und halb guten Ideen in Sachen Energie». Diesen beiden Meinungen kann ich nur beipflichten. Es dünkt mich, dass das Rad sich immer schneller dreht, aber niemand weiss genau, welche Speichen dieses Rad noch rund erhalten. Sabine Ziegler sagt, der Kanton Zürich hinke in Sachen Energieeffizienz hinten nach. Sabine Ziegler, das wissen Sie,

das stimmt nicht. Der Kanton Zürich hat wirklich eine Spitzenposition und nimmt diese auch gerne ein und trägt sie auch weiter zum Bund.

Nun zum Thema. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir eine gesamtschweizerische, einheitliche Regelung haben. Und wenn jeder Kanton noch zusätzlich seine Eigenarten hat, dann gibt es tatsächlich noch mehr Wildwuchs. Darum hat auch der Regierungsrat sich dazu geäußert und gesagt, diese Motion möchte er nicht übernehmen.

Weiter wissen Sie ganz genau, dass die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und die Axpo viele Projekte für erneuerbare Energien begleiten und auch selbst initiieren. Wir haben also selbst Gesellschaften, die daran interessiert sind, die Prozentzahl der erneuerbaren Energien noch weiter zu fördern, was ich auch unterstütze.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Antwort des Regierungsrates zu respektieren und diese Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Massnahmen gegen Lichtemissionen

Motion von Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.) vom 26. Februar 2007

KR-Nr. [57/2007](#), Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Samuel Ramseyer, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 25. Juni 2007 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Einmal mehr soll ein Gesetz geschaffen werden, welches einen vermeintlichen oder in den Augen

der Postulanten tatsächlich vorhandenen Missstand beheben soll. Diesmal geht es um die «Lichtverschmutzung» oder um die Verschmutzung durch Licht oder eben Emissionen, die durch Licht verursacht werden. Der Begriff an sich ist schon missverständlich: Was, bitteschön, wird durch Licht verschmutzt? In meinem Verständnis dient Licht in erster Linie der Erhellung beziehungsweise der Beleuchtung und wird in der Regel dort eingesetzt, wo es die Sicherheit erfordert: sowohl der objektiven, das heisst zum Beispiel zur Beleuchtung von kritischen Kreuzungen, als auch der subjektiven, das heisst zum Beispiel zur Beleuchtung von düsteren und öffentlichen Durchgängen.

Die Postulanten betätigen, dass es auf Bundesebene diverse Gesetze gibt, die den Umgang mit nicht ionisierenden Strahlen regeln. Sie beklagen jedoch den Umstand, dass es zu diesen Gesetzen keine Ausführungsbestimmung gibt, und wollen mit diesem Postulat jetzt die Gesetzesmaschinerie des Kantons in Gang setzen. Ich möchte daran erinnern, dass es schon heute möglich ist, störende Lichtquellen auszuschalten. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, im Rahmen der Baubewilligungsverfahren zum Beispiel, störende Reklamebeleuchtungen im Betrieb einzuschränken. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, auf eine Beleuchtung der Gemeindestrassen zu verzichten. Sie können schon heute verlangen, dass entlang der Kantonsstrassen, dort, wo es sicherheitsmässig vertretbar ist, die Lichter gelöscht werden. Das findet zum Beispiel in der Gemeinde Niederglatt so statt. Dass wir im Zürcher Unterland durch die Beleuchtung des Flughafens eine spezielle Situation haben, die sich nicht mit jener von Bure an der französischen Grenze vergleichen lässt, will ich nicht bestreiten. Allerdings wird es hier in diesem Saal wohl auch niemanden geben, der davon ausgeht, dass es im Interesse von uns allen ist, zum Beispiel den Flughafen so zu verdunkeln, dass er zum Risiko für viele wird.

Eine Vielzahl von Massnahmen, die erst noch Kosten sparen, können auch durch Private ergriffen werden, zum Beispiel die Weihnachtsbeleuchtungen, die Winter für Winter die Nacht zum Tage machen. Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass Licht ein wesentlicher Faktor im Zusammenhang mit unserem Wohlbefinden ist. Darum sind vermutlich diese Weihnachtsbeleuchtungen auch in Betrieb. Man findet auch in Schweden entsprechende Beispiele.

Dass wir vom Kanton, von den Gemeinden und allen weiteren Akteuren erwarten, dass sie unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit unseren Ressourcen auch darauf schauen, dass elektrische Energie nur

sinnvoll verbraucht wird, ist selbstverständlich. Neue Grenz- oder Richtwerte zu erfinden, erachten wir in diesem Kontext als wenig ziel führend.

Zum Schluss: Falls das Postulat gegen unseren Willen überwiesen werden sollte, werden wir in zwei Jahren über einen Bericht verfügen, der einiges gekostet haben wird, der jedoch nichts aufzeigt, was wir nicht heute schon wissen. Die SVP empfiehlt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Notwendigkeit des vorliegenden Postulates hat Sämi Ramsauer (*Heiterkeit*) eben belegt. Denn die Massnahmen, die er aufgezählt hat, sind wohl die wirkungslosesten, die es gibt. Licht auf Autobahnen auszuschalten bringt gar nichts. Weihnachtsbeleuchtungen auszuschalten bringt ebenso wenig. Wenn Sie Kinder haben, empfehle ich Ihnen eine Nachtwanderung mit dem Ziel, draussen die Dunkelheit zu suchen. Vermutlich werden Sie Ihr Ziel nicht erreichen. Dunkelheit im Freien ist ein rares Gut geworden. Licht sorgt für Sicherheit, gibt das Gefühl von Wärme und ermöglicht das Arbeiten früh am Morgen und spät in der Nacht. Helligkeit, wenn es dunkel ist, schafft Orientierung für Personen, die nicht gut sehen. Licht gaukelt aber auch Sicherheit vor. Hell erleuchtete Wege in der Nacht ermöglichen nur gutes Sehen in unmittelbarer Umgebung der Lichtquelle. Die Umgebung ausserhalb dieses Einflussbereichs ist dafür absolut finster. Es ist ein Trug, zu glauben, dass hell erleuchtete Wege vor Nachtgesellen schützen. Sie können sich im Dunkeln besonders gut verstecken.

Unser gesundes Auge erkennt feinste Unterschiede von Grautönen, aber nur, wenn es keine schnellen Übergänge zwischen Hell und Dunkel gibt. Unser Sehorgan hat dann nämlich Anpassungsschwierigkeiten. Zu viel künstliches Licht und Licht am falschen Ort und zur falschen Zeit ist schädlich. Es führt bei Menschen zu Schlafmangel und beeinträchtigt damit das Wohlbefinden. Zu wenig Schlaf führt zu Konzentrationsstörungen, macht aggressiv und schwächt das Immunsystem. Licht beeinflusst unsere biologischen Rhythmen und endokrinen Systeme. Die künstliche Lichterzeugung braucht zudem sehr viel Strom. Die Stromproduktion für Licht verursacht weltweit deutlich über 1 Million Tonnen CO₂ im Jahr. Die Erde erwärmt sich auch wegen unseres Bedürfnisses nach Licht. Und wir betreiben deswegen Atomkraftwerke, die gefährlichen radioaktiven Abfall erzeugen. Die

Lichtverschmutzung kann für Tiere ein grosses Problem werden. Ich nenne ein Beispiel: Zugvögel orientieren sich üblicherweise an der untergehenden Sonne, am Sternenhimmel und am Mond. Künstliches Licht konkurrenziert diese natürlichen Orientierungshilfen und verwirrt die Tiere, besonders im Nebel.

Der Regierungsrat wird mit der vorliegenden Motion, die zu einem Postulat umgewandelt wurde, aufgefordert, kantonale gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche Lichtemissionen von öffentlichen und privaten Beleuchtungen so reduzieren, dass der Schaden für Menschen und Tiere minimiert wird. Es sind verbindliche Grenzwerte festzulegen, welche gesetzliche Sicherheitsvorschriften mitberücksichtigen. Diese Art von Bürokratie ist sinnvoll. Vielleicht erinnern Sie sich noch an Ihre Ferien zurück. Haben Sie sie ausserhalb der Städte verbracht, gab es vielleicht Nächte, während denen Sie in lauer Luft unter einem sichtbaren Sternenhimmel Ihr Leben geniessen durften. War es der Fall, waren Sie hochalpin oder im fernen Ausland unterwegs. Ich wünsche es Ihnen. Ich wünsche Ihnen aber auch, dass dies immer mehr auch in unserer Umgebung wieder möglich ist, weil schädliches Licht minimiert wird.

Überweisen Sie deshalb den vorliegenden Vorstoss als Postulat!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt diesen Vorstoss. Nachtaufnahmen von Satelliten bieten ein erschreckendes Licht von Lichtemissionen in fast allen Ländern. Der Kanton Zürich hat schon einiges getan gegen Lichtemissionen, allerdings nicht genug. Es gäbe noch spannenden Handlungsbedarf, dann nämlich, wenn zum Beispiel Licht auch als Gestaltungsmittel genutzt würde, Synergien also zwischen Energie- und Kulturpolitik. Während Monaten erleben Menschen Zielorte, also zum Beispiel Plätze, Arbeitsorte, Kulturzentren und so weiter, nur in schlechtem Licht. Lichtkonzepte könnten Orte, Plätze, Gebäude buchstäblich in neuem Licht erscheinen lassen und aufwerten. Ich erinnere an Lichtkonzepte der Städte Winterthur und Zürich. Schauen Sie zum Beispiel das Semper-Stadthaus in Winterthur bei seiner neuen Beleuchtung an. Lichtgestaltung vermindert nicht bloss Lichtemissionen, sondern spart Energie. Also ein ganz wichtiges Anliegen, eine dreifache Kunst, die es verdienen würde, als einmalige Investition aus dem Lotteriefonds unterstützt zu werden; gescheiter jedenfalls als Geld, das wir als NFA-Geberkanton (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund*

und Kantonen) in andere Kantone schaufeln, zum Beispiel ins Verkehrshaus Luzern. Lesen Sie den Vorstoss, die Anfrage ([266/2009](#)) von letzter Woche, und dann merken Sie: Es gäbe gescheiterte Möglichkeiten, als NFA-Nehmerkantone zu unterstützen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP wird dieses Postulat unterstützen. Denn wir wollen, dass das Licht nur dort hingelangen soll, wo der Mensch es auch wirklich braucht. Es kann ja nicht sein, dass es bald nicht mehr möglich ist, vor lauter Beleuchtung Tag und Nacht zu unterscheiden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, und zwar muss der Kanton eine gesetzliche Grundlage schaffen, um die öffentlichen wie privaten Lichtemissionen zu reduzieren. Lichtemissionen und damit Lichtverschmutzung stellen zunehmend ein Problem dar und haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Ein Beispiel aus dem Tessin: Im Jahr 1950 gab es drei öffentliche Strassenlampen, heute gibt es 250. Haben Sie eine Ahnung, wie viele Strassenlampen in Ihrer Gemeinde brennen?

Neben dem Energieverschleiss hat die nächtliche Beleuchtung noch ganz andere negative Auswirkungen. Wir wissen heute, dass eine übermässige nächtliche Beleuchtung die Lebensqualität von Menschen, Pflanzen und Tieren teils massiv beeinträchtigt, zum Beispiel über die Beeinflussung biologischer Rhythmen. Licht am falschen Ort und zur falschen Zeit kann beim Menschen zu Schlafstörungen und Herzschlagveränderungen führen. Auch ist die Beeinträchtigung nachtaktiver Tiere mit teilweise tödlichen Folgen wissenschaftlich erwiesen. Ich persönlich und viele meiner Mitmenschen empfinden das Verschwinden des sichtbaren Sternenhimmels als echten Verlust. Und die Stromproduktion für Licht ist ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei der Klimaveränderung. Licht macht in der Schweiz 15 Prozent des Gesamtstromverbrauchs aus. Die Hälfte liesse sich problemlos einsparen. In Geld, liebe Bürgerliche, wären das immerhin 80 Millionen Franken.

Zurzeit nehmen die Lichtemissionen aber immer noch zu. Immerhin sind mehrere Gemeinden in der Schweiz aktiv geworden. Vorbildlich ist beispielsweise die Gemeinde Coldrerio, die als erste Kommune der Schweiz ein Reglement zur Reduktion und Vermeidung von Lichtemissionen erlassen hat. Nicht mehr erlaubt sind Lichtstrahler, die aufwärts in den Himmel gerichtet sind. Jegliche Beleuchtungen und Reklamelichter müssen von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr ausgeschaltet

werden. Und Lichtinstallationen an grossen Gebäuden müssen von den Gemeinden bewilligt werden. Ein weiteres Positivbeispiel – sogar aus unserem Kanton – ist das neue Sportfeld Geroldswil. Hier wurde mit Beratung der Organisation «Dark Sky Switzerland» eine optimierte Beleuchtung mit minimaler Lichtemission installiert. Selbstverständlich richten sich die Lichtstrahlen gegen unten und nicht in den Himmel hinauf. Mit gezielter Lenkung des Lichtes wird weniger Energie und damit weniger Strom verbraucht. Es ist also durchaus möglich, die Lichtemissionen zu reduzieren. Und es muss auch nicht auf Kosten der Sicherheit gespart werden. Ein Lichtermeer braucht es nicht, vor allem nicht während der ganzen Nacht.

Unterstützen Sie also dieses Postulat und helfen Sie mit, Licht sinnvoll zu nutzen, Schäden zu vermeiden und Geld zu sparen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist erstaunlich, wie lange dieser Rat über ein Postulat, das einen Bericht verlangt, diskutieren kann, wenn man die Auswirkungen, die daraus entstehen, anschaut. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Die Sicherheit für Frauen und für Fussgänger in der Nacht ist auch unbestritten und dass diese entsprechende Beleuchtung notwendig ist. Der Schutz aber auch von Mensch und Tier, um schlafen zu können, ist ebenso wichtig und muss adäquat in die Überlegungen miteinbezogen werden. Man kann aber nicht, wie das die Motionärinnen oder Postulantinnen tun, von Kernkraftwerken sprechen. Wir haben verschiedenes Licht: Wir haben privates Licht, wir haben Licht in Firmen und wir haben öffentliches Licht. Und wie gross dieser Anteil ist – da würde ich jetzt nicht gerade von 15 Prozent sprechen, das kann so nicht sein. Aber es stimmt auch, dass zum Beispiel ein Flughafen für meinen Geschmack – ich wohne in der Nähe – relativ übertriebene Lichtemissionen abgibt. Da könnte man schauen, was es braucht und was nicht.

In diesem Sinne ist die EVP-Fraktion bereit, das Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat darf und soll sich Gedanken dazu machen, wo es Sinn macht und wo es keinen Sinn macht. Danke.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass durch Kunstlicht aufgehellte Nächte vor allem nachtaktive Tiere stören, die astronomische Betrachtung an vielen Orten verunmöglicht

wird und durch starkes Kunstlicht auch Menschen beeinträchtigt werden können. Licht schafft aber auch Sicherheit in der Dunkelheit. Beleuchtete Wege, vor allem Heimwege, schaffen diese Sicherheit, wenn sie ausgeleuchtet sind, und sie erhöhen das Sicherheitsempfinden der Menschen deutlich. In der Nacht beleuchtete Gebäude, wie Kirchtürme und so fort, tragen bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität unserer Städte bei. Ja, das Licht gehört halt einfach seit der Erfindung der Glühbirne durch Edison vor mehr als 120 Jahren zu unserer Kultur, zu unserem Leben. Es ist schlicht nicht mehr wegzu-denken, dieses Licht. Wir können uns auch nicht vorstellen, wie es einmal war, als nachts nur das Kerzenlicht brannte in dunklen Winter-nächten. Das war nicht immer stimmig und gemütlich, das hat auch sehr viel Angst und Schrecken ausgelöst. Licht ist heute ein Teil unse-rer Lebensqualität und Licht schafft Sicherheit. Das hat auch das Bun-desamt für Umwelt erkannt. Und genau aus diesem Grunde hat es im Jahr 2005 Richtlinien herausgegeben, wie man mit diesen zunehmen-den Lichtemissionen umgeht. Dabei geht es darum, dass Licht be-darfsgerecht eingesetzt und auf unnötige Erhellungen verzichtet wird.

Wenn die Motionäre und heutigen Postulanten dieses Thema nun thematisieren, dann ist das ein Thema, dessen Bedeutung man nicht absprechen kann. Trotzdem stellt sich die Frage, ob es dann – und das ist das Postulat – gleich wieder ein Gesetz dafür braucht, wie man damit umgeht. Das Postulat verlangt ja eine gesetzliche Grundlage für die Lichtemissionen. Und da müssen wir als Kantonsrat vielleicht noch einen Schritt weiter denken, als nur symbolisch irgendwelche Aufträge zu erteilen. Wie stellen Sie sich denn dieses Lichtgesetz vor? Wollen Sie Vorschriften über die Länge der Lichtschaltung, über die Intensität und die Farbe des Lichtes? Oder wollen Sie Gebiete, in denen man kein Licht machen darf, wo nur Kerzenlicht scheinen darf? Das haben Sie sich vielleicht noch gar nicht überlegt. Und Sie können auch nicht dem Regierungsrat ernsthaft den Auftrag erteilen, hier ir-gendwelche Regulierungsübungen zu machen.

Die FDP kann das Anliegen genau aus diesem Grund nicht unterstüt-zen. Wir brauchen keine neuen Gesetze. Man kann die vom Bundesrat erarbeitete Richtlinie durchaus als Grundlage nehmen, um das Thema weiter zu bearbeiten, weitere Erfahrungen damit zu machen. Aus die-sem Grund lehnen wir das Postulat ab. Vielen Dank.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Das Problem der Lichtverschmutzung scheint doch bei den meisten Anwesenden zumindest erkannt zu sein, auch wenn dadurch nicht eine Unterstützung des Postulates herausausschaut. Doch immerhin ist die Bedeutung erkannt und der Kanton ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das bedeutet, dass der Kanton es auch als Problem erkannt hat, denken wir. Die Frage ist nur: Was macht er jetzt damit, wenn er das Problem erkannt hat? Baudirektor Markus Kägi wird uns vielleicht hier etwas Auskunft geben können.

Im Jahr 2005 wurde von der Baudirektion grossflächig im Kanton die Broschüre des BUWAL (*Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft*) gestreut. Damit konnte die Hoffnung aufkeimen, dass die Lichtverschmutzung auch Thema für die kantonalen Stellen werden könnte. Denn das BUWAL fordert die Kantone im Bericht unmissverständlich dazu auf – ich zitiere –«ihre Bau- und Umwelterlasse im Hinblick auf den Schutz von Natur und Umwelt gegen Lichtemissionen zu überprüfen.» Beim Kanton Zürich sucht man aber vergebens nach Aktivitäten dazu seit 2005 bis heute. Der Umweltbericht von 2008 widmet dem Problem der Lichtverschmutzung vier Seiten. In etwa ist es die Zusammenfassung des BUWAL-Berichts. Man findet aber keine Aktivitäten des Kantons Zürich darin, insbesondere nichts darüber, wie er mit der Aufforderung des Bundes umgeht, hier aktiv zu werden. Auf der Homepage der Baudirektion findet man unter dem Stichwort «Lichtverschmutzung» einzig eine Weiterleitung ans AWEL, findet dort aber keinen Ansprechpartner. Das Einzige, was man findet, ist ein Hinweis auf die Broschüre des BUWAL.

Und trotzdem, es gäbe im Kanton Zürich sehr viel zu tun. Das Thema wurde schon genannt, beispielsweise der Flughafen: Der Flughafen macht in den umliegenden Gemeinden häufig die Nacht zum Tag. Es sind nicht die Lichter, die aus Sicherheitsgründen die ganze Nacht brennen müssen und es sind nicht die Lichter der Werft, die im Dreischicht-Betrieb die Flugzeuge unterhält, und es sind auch nicht die Baustellen, die nächtens Pisten sanieren und darum Beleuchtung brauchen, es sind die Beleuchtungen des Shoppingcenters, der Eventhallen, der Bürogebäude mit ihren Vorplätzen, die die ganze Nacht brennen und die nicht nur enorm zur Lichtverschmutzung beitragen, sie sind ebenfalls ein Beispiel für eine sinnlose Energieverschwendung.

Die Flughafen Zürich AG kann leider nicht über Konzepte berichten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, und der Kanton Zürich als Aufsichtsstelle und nebenbei auch Bewilligungsinstanz für Grossanla-

gen ist mitverantwortlich für all diese Lichtverschmutzung und auch mitverantwortlich für alle Naturschutzflächen in und um den Flughafen. Er ist hier in die Pflicht zu nehmen.

Das Postulat will also keine gesetzlichen Grundlagen liefern, es wird aber vielleicht die Baudirektion ermuntern, aktiv zu werden, Lösungen vorzuschlagen und auch die Aufforderung des Bundes ernst zu nehmen, hier die Gesetzesgrundlagen zu überprüfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat überweisen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Lichtverschmutzung ist ein Problem, welches bis heute hier kaum beachtet wurde. Das Problem ist, dass künstliches Licht die natürlichen Orientierungshilfen von Tieren konkurrenziert und sie verwirrt. Dieses künstliche Licht verändert das Verhalten von nachtaktiven Lebewesen. Ob ein Gesetz mit Richtlinien nun der richtige Weg ist, ist eine andere Frage. Aber es ist sinnvoll, dass mit einem Postulat Massnahmen geprüft werden, dass ein Bericht gemacht wird und dass man abklärt, bevor Gesetze entworfen werden. Beim Thema «Lichtverschmutzung» scheinen Massnahmen auch ganz einfach durchzusetzen sein. Auf Konsum oder Genuss direkt muss man nicht verzichten. Vielleicht ist Beleuchtung für Werbung etwas einzuschränken, zum Beispiel nachts um zwei Uhr, wenn sie ohnehin niemand mehr sieht. Oder sie ist so auszulegen, dass wenigstens die Umgebung möglichst wenig beleuchtet wird. Klar, es gibt schon heute Vorgaben, aber diese müssen vielleicht überprüft, verschärft werden. Für «Sky-Beamer», für die ich ohnehin wenig Verständnis habe, wäre ein Verbot dann aber wirklich in Betracht zu ziehen. Der potenzielle Schaden ist grösser als der Nutzen. Allgemein sind die richtigen Lampen einzusetzen. Die Technik ist soweit, dass man den Nutzen maximieren und den Schaden minimieren könnte, wenn man wollte. Und die Lampen der neusten Generation sind erst noch energiesparend. Durch also einfache Massnahmen wie den Verzicht auf himmelwärts gerichtete Lampen, das Abschalten unnötiger Lichtquellen oder das Abdichten der Gehäuse von Strassenlaternen können die Auswirkungen eingeschränkt werden. Und abschalten können wir übrigens auch selber, auch ohne Postulat.

Wir können ja heute den Sternenhimmel kaum noch richtig wahrnehmen. Haben wir deshalb so viele Sternbilder am Weihnachtshimmel künstlich generiert und teuer bezahlt, weil wir Natur nicht mehr wahr-

nehmen können? Das steht nicht zur Debatte, die Frage muss man sich aber trotzdem stellen.

Wir Grünliberalen stimmen dem Postulat zu, und ich glaube, dass auch Samuel Ramseyer ein Interesse am Bericht der Regierung haben müsste: Dann könnten Sie nachlesen, was Lichtverschmutzung ist. Unterstützen Sie das Postulat!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben ein neues Problem entdeckt, wir haben ein neues Problem, um Massnahmen zu ergreifen. Wir wollen wieder einmal einen Bericht, der diese Massnahmen darlegen soll. Und dann beginnt das allgemeine Lichterlöschen. Abdunkeln hiess es früher in Kriegszeiten. Ich denke, die Erinnerung an die Kriegszeiten ist bei der Aktivgeneration noch wach. Ich weiss nicht, ob Sie das wollen, ich habe nur festgestellt, dass es immer irgendwie möglich ist, über den Flughafen zu sprechen. Und irgendwie ist es immer möglich, dort ein Lichteermeer oder ein Problem festzustellen, und das braucht es natürlich nicht.

Für mich ist der Spagat zwischen Sicherheitsbedürfnis und Dunkelheit ein heikles Thema. Und wenn ich mich an die Gemeinderatsdebatten in Zürich erinnere – Heidi Bucher war auch noch dabei –, da haben wir über einen «Plan Lumière» diskutiert, einen ««Plan Lumière», der 30 Millionen Franken verschlungen hat in der Stadt Zürich, der 1,5 Millionen Franken verschlingen wird, um die Hardbrücke zu beleuchten, eine Hardbrücke, die Sie zurückbauen wollen. Da fragt man sich natürlich schon. Aus Ihren Kreisen wurde das verlangt und aus Ihren Kreisen kommt jetzt ein Postulat mit dem sinnigen Titel «Massnahmen gegen Lichtemissionen».

Geschätzte Damen und Herren der linken Ratsseite, werden Sie sich erst mal einig, was Sie wollen! Wollen Sie beleuchtete Frauenparkplätze? Wollen Sie beleuchtete Unterführungen? Wollen Sie beleuchtete Velowege? Wollen Sie beleuchtete Kirchen, Brücken und öffentliche Gebäude mit dem «Plan Lumière»? Wollen Sie das alles oder wollen Sie Massnahmen gegen Lichtemissionen? Ich denke, viel widersprüchlicher kann man nicht sein und vielmehr Augenwischerei wie auf Ihrer Seite kann man nicht betreiben.

Lehnen Sie die Überweisung dieses Postulates ab!

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Lorenz (*Lorenz Habicher*), das Problem ist nicht so neu, wie Du das jetzt darstellst. Wir

haben es auch nicht erfunden. Im Naturschutz beschäftigen wir uns schon eine ganze Weile damit, insbesondere über Agglomerationen, wo wir eine grosse Lichtemission haben. Insbesondere zur Nebelzeit haben wir die erwähnten Probleme, dass ganze Vogelschwärme zugrunde gehen, weil sie die Orientierung verlieren. Das ist nicht besonders neu. Aber es findet leider jedes Jahr statt.

Liebe Carmen (*Carmen Walker*), wenn man bereit ist, eine Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann geht der Vorwurf, dass man ein neues Gesetz wolle, ein bisschen ins Abseits. Ich denke, was wir brauchen ist sicher eine Auslegeordnung. Die mag auf Basis der Richtlinien des Bundes sein, aber der Ursprung dieses Vorstosses war: Ich hatte eine Anfrage gemacht und hatte mich dazu erkundigt, was läuft. Ich bekam zur Antwort, das sei kommunale Angelegenheit und es gebe zwei Gemeinden, die bereits schon Vorschriften hätten. Ich habe bei beiden Gemeinden vorgesprochen, und die wussten von nichts. Also der Kanton macht nichts und in den Gemeinden gibt's nichts.

Da kam zu dieser Zeit das Problem der Bewilligungen des «Sky Beamer». Und es muss mir jetzt wirklich niemand in diesem Saal erklären, dass der «Sky Beamer» der SBB der Sicherheit dient. Das ist einfach barer Unsinn, barer Unsinn! Aber Sie können baren Unsinn nicht ohne gesetzliche Basis verbieten. Und da gab es eine Schwierigkeit in den Gemeinden: Wie geht man damit um? Sie können gewisse Sachen auf Basis des Unfug-Artikels verbieten, den jede Gemeinde kennt. Aber es ist äusserst schwierig. Und wozu ich hier aufrufe: Dass Sie das als Postulat überweisen, damit die Baudirektion zusammen mit den Gemeinden mal eine Auslegeordnung macht, wie man das Problem anpacken kann. Das heisst nicht, dass dann nachts alle Lichter ausgehen müssen, sondern es geht darum, sinnvolle Massnahmen umzusetzen, ob sie auf Freiwilligkeit beruhen oder ob sie bei grobem Unsinn auch einfach schlicht verboten werden dürfen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Sicher gibt es in unserem Kanton Menschen und Tiere, die unter Lichtemissionen leiden, insbesondere gilt dies für Menschen, die in unmittelbarer Nähe von Strassenbeleuchtungen oder bestimmten beleuchteten Liegenschaften leben und wohnen. In der Regel verfügen Menschen und Tiere über eine gewisse Mobilität, um den Lichtemissionen auszuweichen. Zudem haben wir in den Gemeinden die Möglichkeit, bei übermässiger Lichtbelastung dementsprechend einzugreifen.

Die EDU wird aber diesen Vorstoss aus Energiespargründen unterstützen. Muss es wirklich sein, dass sich Dörfer und Städte mit einer immer noch grösseren, helleren und schöneren Weihnachtsbeleuchtung einen Wettbewerb liefern? Oder ist es wirklich absolut notwendig, dass Geschäfte, Unterhaltungsveranstaltungen oder Unterhaltungsetablissemments mit einer übermässigen Beleuchtung auftrumpfen? Die EDU ist überzeugt, dass in der öffentlichen Beleuchtung beziehungsweise in der Beleuchtungstechnik ein gewaltiges Sparpotenzial vorhanden ist. Deshalb begrüssen wir es, wenn der Regierungsrat hier aktiv wird, und sind gespannt auf das Ergebnis.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Lorenz Habicher hat alles gesagt, ich verzichte.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Zuerst zu Heidi Bucher: Heidi, also ich heisse Ramseyer und nicht Ramsauer, gäll (*Heiterkeit*). Ich komme aus dem Bernbiet und nicht aus dem Appenzellerland. Also Heidi, Du bist ja eine erfahrene Politikerin und Du weisst, dass ein Postulat, wie hier mehrfach schon ausgeführt, zu nichts führt als zu einem Bericht, der zwar vielleicht eine Auslegeordnung enthält, wie Robert Brunner hofft, aber letztendlich eben nichts auslöst ausser diesen Bericht. Aber zwischen den Zeilen – und das ist noch interessant – hört man immer wieder den Ruf nach Regelungen nachher. Also die Folge dieses Postulates kann ja wohl nicht nur dieser Bericht sein, weil wir dessen Inhalt bereits schon kennen – das kann man in der Fachliteratur nachlesen oder wo auch immer –, sondern das Ziel werden Regelungen sein. Und ich persönlich wehre mich gegen diese Regelungen.

Die Sensibilisierung der Baudirektion; also wenn die jetzt nicht stattgefunden hat, dann wird sie auch infolge dieses Berichtes nicht stattfinden. Es hindert niemand die Baudirektion daran, jetzt irgendwelche Massnahmen vorzuschlagen beziehungsweise irgendwie auf die Gemeinden zuzugehen und ihnen zu sagen, man solle doch dafür schauen, dass die Bevölkerung, wenn sie am Abend ins Bett geht, die Rollläden gleich schliesst, damit kein Licht nach aussen und auch kein Licht nach innen dringt, damit die Nachtruhe auf beiden Seiten gewährleistet ist. Also diese Baudirektion wird und kann auch ohne dieses Postulat aktiv werden.

Insgesamt werden wir nach Vorlage dieses Berichtes nicht gescheiter sein als heute. Die Folge wird ein weiterer Vorstoss sein, vermute ich mal. Und aus diesem Grund, weil ich keine zusätzlichen staatlichen Regelungen will in diesem Bereich, bitte ich Sie tatsächlich, dieses Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sämi (Samuel Ramseyer), ich entschuldige mich für meinen freudschen Versprecher und deute ihn auch nicht. Ich möchte aber noch etwas dazu sagen, dass Postulate hier drin jeweils derart abgewertet werden. Ich arbeite in der kantonalen Verwaltung. Und gescheite Postulate bewirken mehr als einen Bericht. Da werden Ideen auch umgesetzt. Es ist richtig, kantonale Mühlen mahlen langsam. Es braucht Zeit, manchmal Jahre. Aber ich bitte Sie, Ihre eigenen Leistungen, nämlich überwiesene Postulate, nicht selber derart abzuwerten.

Regierungsrat Markus Kägi: «Was isch das für es Liechtli, was isch das für en Schii? Dä Chlaus mit sim Latärnli gaht grad de Wald durii.» Ich hoffe, dass Sie den Kläusen nicht noch ihr Lichtlein nehmen.

Nein, Spass beiseite: Ein Erlass von Grenzwerten oder anderen Ausführungsbestimmungen zum USG (*Bundesgesetz über den Umweltschutz*) wäre eigentlich Sache des Bundes. Dieser hat sich – es wurde bereits erwähnt – bisher auf die Veröffentlichung von Empfehlungen beschränkt. Aus anderen Kantonen sind keine vergleichbaren Gesetzesbestimmungen bekannt, hingegen aus einigen europäischen Ländern wie Tschechien oder dem Bundesland Brandenburg. Die Stadt Zürich – Lorenz Habicher hat es erwähnt – richtet sich nach dem «Plan Lumière», das Tiefbauamt bei der Strassenbeleuchtung nach eigenen Richtlinien.

Die Baudirektion wird immer wieder mit diesem Thema konfrontiert. Es erscheint deshalb sinnvoll, das Problem einmal sauber zu analysieren und die bestehenden Grundlagen zusammenzustellen. Daraus ergibt sich möglicherweise, dass für eine Beschränkung der Lichtemissionen andere Wege zielführender sind als ein zusätzliches kantonales Gesetz.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diese Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Kurt Bosshard, Uster

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Ich verlese die Laudatio zum Rücktritt von Kurt Bosshard, SVP, Uster.

Bereits am vergangenen Montag musste Kurt Bosshard aus Uster mit Rücksicht auf seine stark angeschlagene Gesundheit den sofortigen Rücktritt aus diesem Parlament erklären. Leider war es ihm dabei nicht vergönnt, persönlich hier im Rathaus anwesend zu sein. Umso mehr möchten wir heute auf die kantonsrätlichen Stationen unseres langjährigen Oberländer Kollegen zurückblicken und ihm die Wertschätzung für seine parlamentarische Arbeit ausdrücken.

Kurt Bosshard hat Ende September 1997 das Kantonsratsmandat seines vorzeitig zurückgetretenen SVP-Kollegen Robert Riediker übernommen. Als langjähriger früherer Hochbau- und Werkvorstand der Stadt Uster und Notarpatentinhaber schenkte er dem Planungs- und Baurecht auch auf dem parlamentarischen Parkett ein zentrales Augenmerk. Diese ausgewiesene thematische Spezialisierung hinderte Kurt Bosshard jedoch nicht im Geringsten daran, seine Kommissionsarbeit auch sehr breit zu fächern. So engagierte er sich in der Amtsdauer 1999 bis 2003 parallel zur damaligen EKZ-Kommission auch in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Der KSSG blieb er als Gründungsmitglied gar während acht Jahren erhalten. Mit dem Legislaturwechsel im Jahr 2007 liess sich Kurt Bosshard nochmals zu etwas ganz Neuem bewegen: Er gehört zu den 15 Pionierinnen und Pionieren der damals neu etablierten Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen.

Ebenso überzeugt wie sein vielfältiges thematisches Spektrum pflegte Kurt Bosshard – das wissen wir alle – auch die parteiübergreifende

Geselligkeit. Als Organisator des jährlichen Jassturniers unseres Rates trug er immer wieder zur Entkrampfung des Zürcher Politbetriebs bei. Ich danke Kurt Bosshard sehr herzlich für dieses breite und sehr engagierte Wirken zugunsten unseres Kantons. Unsere herzlichen Glückwünsche begleiten ihn und seine Familie. (*Anhaltender kräftiger Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie Vieli, Zürich

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Glücklicherweise frei von gesundheitlichen Zwängen hat sich Natalie Vieli nach gut sechs Amtsjahren zum Rückzug aus dem aktiven parlamentarischen Leben entschlossen. Die Geografin holte bei den Gesamterneuerungswahlen von 2003 jenes kantonsrätliche Mandat zurück, das den Grünen der Zürcher Stadtkreise 11 und 12 vier Jahre zuvor verloren gegangen war. Natalie Vieli liess sich sogleich für eine aktive Mitarbeit in der damaligen EKZ-Kommission gewinnen. Hier konnte sie ihre Überzeugungen für eine effektive Energieversorgung auf ökologischer Grundlage besonders kraftvoll einbringen.

Unverkennbar ist auch Natalie Vielis Affinität für Zahlen und für finanzpolitische Zusammenhänge. Diese kam vor allem der Finanzkommission zugute, in der die Affoltermerin während gut vier Jahren mitwirkte. Ihre Sachkunde und ihre charmante, aber sehr bestimmte Wesensart schenkte Natalie Vieli auch den beiden Spezialkommissionen, welche das anspruchsvolle Gesetz über Controlling und Rechnungslegung respektive die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen vorberaten haben.

Ich danke meiner scheidenden Fraktionskollegin herzlich für diesen fundierten und initiativen Einsatz im Dienst des Kantons Zürich. Für die Zukunft wünsche ich Dir, liebe Natalie, eine erfolgreiche Tätigkeit zugunsten unserer Umwelt an der Spitze des WWF Zürich. (*Anhaltender kräftiger Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

8018

Zürich, den 31. August 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. September 2009.